NR. 207 / April 2009 / FR. 8.00

ROTE ANNELIESE

EnAlpin: So kassieren Dirren und Steiger ab › 7

Solarenergie: Noch immer ein Schattendasein › 8

Taxi Zerzuben: Monopol am Visper Bahnhof › 12

Freispruch für RA-Redaktor

Bundesgericht stoppt Walliser Zensur-Justiz

SEITE › 4

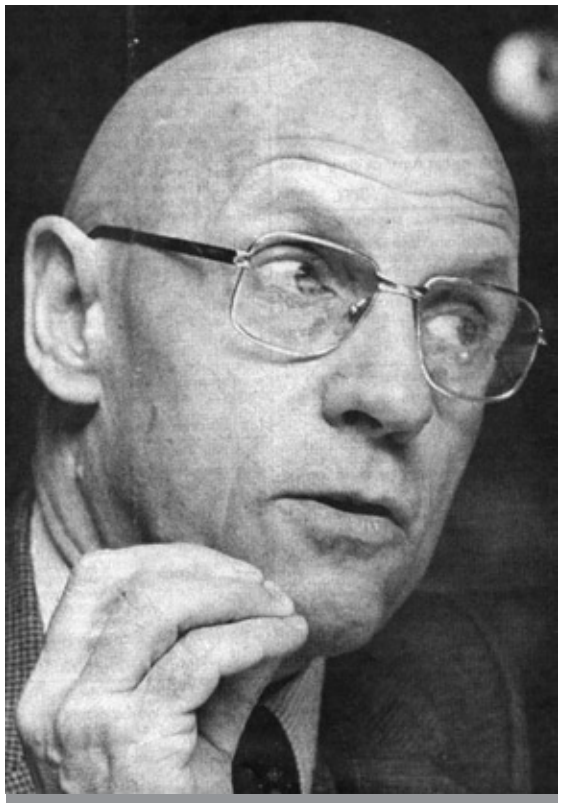

Michel Foucault:
Macht und Gesellschaft

SEITE › 16

Speicherzuschlag:

Gebirgsvertreter wurden über den Tisch gezogen

SEITE › 3

Hochspannungs-Leitung:

Gefälligkeitsgutachten mit falschen Annahmen

SEITE › 10

EDITORIAL

Bundesgericht stoppt Walliser Justiz

Dichtung, Wahrheit und Zensur

Am 8. April trat die Walliser Justiz an die Öffentlichkeit und behauptete: Wir sind gut und billig! Statistisch gesehen. Eine solche PR-Aktion hatte die Walliser Justiz allerdings nötig. Zwei Wochen vorher hatte mich das Bundesgericht vollumfänglich vom Vorwurf der Ehrverletzung an Benno Tscherrig freigesprochen *(siehe Seiten 4–6)* und die Walliser Justiz ziemlich unsanft in den Senkel gestellt. Diese famose Walliser Justiz also behauptet nun, sie sei gut und billig. Statistisch gesehen! Doch was ist von dieser Justiz in Wirklichkeit zu halten?

Was ist von einer Justiz zu halten, welche mir reihenweise Äusserungen andichtet, welche ich nie geäussert habe? Eine Justiz, welche damit Bundesrecht verletzt, wie das Bundesgericht klipp und klar festhält. Eine Justiz, welche zum Mittel der Unwahrheit greift, um mich in aller Öffentlichkeit zum Lügner zu stempeln und damit meinen Ruf schädigt. Eine Justiz, welche das selber tut, wofür sie mich zu Unrecht verurteilt. Eine Justiz, welche mich für jedwelche Gedanken der RA-LeserInnen strafrechtlich belangen will, welche diese beim Lesen der RA-Artikel haben. Eine Justiz, welche sich als Oberzensor aufspielt und der RA faktenwidrige Überschriften diktiert, welche die Ehre der Betroffenen verletzt hätten.

Was ist von einer Justiz zu halten, welche nur auf die Argumentation des Klägers hört und gegenüber der Argumentation des Beklagten mehrheitlich taub und blind ist? Eine Justiz, welche ein 70-seitiges Dossier der Klosterfrauen von Unterems einfach übergeht. Eine Justiz, welche das unschöne Verhalten des Bischofs und des Strafklägers Benno Tscherrig gegenüber der Klosteroberin von Unterems toleriert und eine entsprechende Strafanzeige der RA wegen Nötigung abserviert, ohne Tscherrig und den Bischof überhaupt einvernommen zu haben. Obwohl sich die Klosteroberin von Tscherrig unter Druck gesetzt fühlte und vom Bischof angewiesen wurde, sich gegen ihre eigene Überzeugung vom RA-Artikel zu distanzieren. Womit sich meine Prozesschancen stark reduziert hätten, wenn die Klosteroberin vor dem Untersuchungsrichter nicht mutig die Wahrheit ausgesagt hätte.

Was ist von einer Justiz zu halten, welche kritische Meinungen strafrechtlich verfolgt und damit verfassungsmässige Grundrechte einschränkt? Eine Justiz, welche sich als Zensurbehörde aufspielt, wenn einem C-Politiker offensichtlich die stichhaltigen Argumente ausgehen und wenn es nicht möglich ist, dem Kritiker den beruflichen Ast abzusägen. Ja, was ist von einer solchen Justiz zu halten? Eine solche Justiz ist stümperhaft, einseitig und politisch. Aber gut und billig ist sie nicht. Höchstens sehr, sehr billig!

Kurt Marti

INHALT

Speicherzuschlag:
Schwache Gebirgsvertreter
SEITE › 3

Bundesgericht:
Freispruch für RA-Redaktor
SEITE › 4

EnAlpin-Löhne:
Dirren und Steiger kassieren ab
SEITE › 7

Solarenergie:
Mehr Sonne oder mehr helle Köpfe?
SEITE › 8

Hochspannung:
ABB-Gutachten im Widerspruch
SEITE › 10

Bahnhof Visp:
Das Monopol von Taxi Zerzuben
SEITE › 12

Buchbesprechung:
Der Mulitkulti-Irrtum von Seyran Ates
SEITE › 13

Neonazi-Szene:
Das bewaffnete Freicorps
SEITE › 14

Michel Foucault:
Macht und Gesellschaft
SEITE › 16

Öko-Gelder:
Auch die Saltina soll in den Stollen
SEITE › 20

IMPRESSUM

ROTE ANNELIESE
Jugendabo: Fr. 25.–
Jahresabo: Fr. 50.–
Unterstützungsabo: 80.–
PC 19-8382-6

REDAKTOR
Kurt Marti (ktm)

MITARBEITERINNEN DIESER NUMMER
Hilar Eggel
Susanne Hugo-Lötscher
Marie-Theres Kämpfen
Ivano Marraffino
Hans Stutz
Renata Werlen

HERAUSGEBER
Verein Rote Anneliese
Postfach 441
3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

SATZ UND DRUCK
s+z Gut zum Druck
3902 Brig-Glis

CVP-Ständerat Jean-René Fournier (VS):
Verwaltungsrat der Grande Dixence SA

CSP-Ständerat René Imoberdorf (VS):
Verwaltungsrat der EnAlpin AG

FDP-Ständerat Pankraz Freitag (GL):
Verwaltungsrats-Präsident der Axpo Holding AG

SVP-Ständerat Christoffel Brändli (GR):
Verwaltungsrat der Rätia Energie AG

CVP-Ständerat Filippo Lombardi (TI):
Präsident der Energiekommission

Bundesexperten fordern 60 Millionen Franken Speicherzuschlag

Gebirgsvertreter liessen sich von der Stromlobby über den Tisch ziehen

BERN – In der letzten RA berichteten wir über einen Expertenbericht des Bundes, welcher für die Gebirgskantone einen Speicherzuschlag von 60 Millionen Franken verlangt. Allein das Wallis würde mit 35 Millionen profitieren. Obwohl die Ständeräte der Gebirgskantone den Expertenbericht kannten, haben sie diesen verschwiegen. Im Interesse der Stromlobby, mit der sie unter einer Decke stecken.

VON KURT MARTI

CSPO-Ständerat René Imoberdorf brüstet sich im Walliser Boten mit der Erhöhung der Wasserzinse um 43 Millionen. Und er wundert sich scheinheilig, dass diese Erhöhung *«ohne eine einzige Gegenstimme doch eher überraschend»* zustande gekommen sei. Diese einmütige Zustimmung ist nur vordergründig eine Überraschung. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) war zunächst radikal gegen jegliche Erhöhung der Wasserzinse. An einer Wasserkraft-Tagung vor anderthalb Jahren in Visp bekämpfte VSE-Präsident Kurt Rohrbach eine Erhöhung der Wasserzinse und drohte gar mit Gegenmassnahmen. Doch jetzt hat die Stromlobby trotz der Wirtschaftskrise plötzlich eingelenkt.

Ständeräte haben den Expertenbericht verschwiegen

Des Rätsels Lösung ist der Expertenbericht des Bundes *(siehe RA Nr. 206)*, welcher zur Erhöhung des Wasserzinses zusätzlich einen Speicherzuschlag für die Speicherkraftwerke in der Höhe von rund 60 Millionen fordert. Allein für das Wallis macht der Speicherzuschlag laut Bundesexperten rund 35 Millionen aus, für den Kanton Graubünden rund 17 Millionen, für den Kanton Tessin 5,1 Millionen und für den Kanton Uri 2,1 Millionen. Dieser Expertenbericht geht auf eine Motion des damaligen SPS-Nationalrates Jean-Noël Rey vom März 2006 zurück. In seiner Antwort versprach der Bundesrat einen Bericht zur Erhöhung der Wasserzinse. Der Expertenbericht lag im letzten Herbst vor, wurde aber der breiten Öffentlichkeit vorenthalten.

Laut Auskunft des Bundesamtes für Energie (BFE) waren die Mitglieder der Energiekommission des Ständerates im Besitz der Studie und folglich kannten die Ständevertreter der Gebirgskantone die brisanten Forderungen des Berichts. Statt diesen Bericht in die Öffentlichkeit zu tragen und die Strombranche mit dem hochoffiziellen Papier unter Druck zu setzen, haben unsere Ständeräte den Bericht verschwiegen. Nicht einmal in der Ständeratsdebatte war der Bericht ein Thema. Im Bericht der Energiekommission des Ständerates vom Februar 2009 wird der Expertenbericht für das Frühjahr in Aussicht gestellt, obwohl man im Besitze des Berichtes war. Kommissions-Präsident Filippo Lombardi beantwortete die diesbezüglichen Fragen der RA trotz zweimaliger Anfrage nicht.

Das Einlenken der Stromlobby war keine Überraschung

Es ist überhaupt keine Überraschung, dass die Strombranche und ihre Wasserträger im Ständerat so schnell und einmütig einlenkten. Denn nur mit diesem billigen Kompromiss konnten sie den gut begründeten Speicherzuschlag verhindern. Die Spitzkehre und das schnelle Einlenken der Stromlobby ist der Beweis dafür, dass der Speicherzuschlag berechtigt ist. Die Ständeräte der Gebirgskantone liessen sich von der Stromlobby über den Tisch ziehen. CSPO-Ständerat René Imoberdorf erklärte im Ständerat: *«Die Branche hat gegenüber den Gebirgskantonen signalisiert, dass sie sich im Sinne eines Kompromisses eine moderate Rundung des Wasserzinsmaximus über die Teuerung hinaus vorstellen könnte, wenn im Gegenzug auf den Speicherzuschlag verzichtet werde. Das war auch mit ein Grund, warum unsere Kommission den Speicherzuschlag fallen liess.»* Deutlicher kann man den faulen Kompromiss nicht auf den Punkt bringen.

Strom-Verwaltungsräte beweinen den Speicherzuschlag

Wie gut informierte Kreise bestätigen, zeigten die Gebirgvertreter in der Energiekommission des Ständerrates kein grosses Interesse und Engagement für den Speicherzuschlag. Bereits vorher liessen sie sich von der Strombranche über den Tisch ziehen und haben dann den brisanten Expertenbericht schubladisiert. Umso spektakulärer war dann ihre Theateraufführung anlässlich der Ständeratsdebatte: Die vier Verwaltungsräte im Dienste der Stromwirtschaft René Imoberdorf (EnAlpin), Jean-René Fournier (Grande Dixence), Pankraz Freitag (Axpo) und Christoffel Brändli (Rätia Energie AG) beweinten öffentlichkeitswirksam die *«gestutzte Vorlage»* und den abgelehnten Speicherzuschlag. Die Vorlage kommt jetzt in den Nationalrat und hier sind wir gespannt auf die Walliser VerteterInnen.

Ehrverletzungsprozess: Freispruch für RA-Redaktor Kurt Marti – Benno Tscherrig muss die

Ein Hammerschlag gegen

RA – Das Bundesgericht hat RA-Redaktor Kurt Marti vom Vorwurf der üblen Nachrede freigesprochen und den Strafkläger Benno Tscherrig zur Bezahlung der Gerichtskosten und der Parteienentschädigung verpflichtet. Vier Jahre hat die Walliser Justiz die Zensurkeule gegen die Rote Anneliese geschwungen. Jetzt hat das Bundesgericht im Interesse der Medien- und Meinungsäusserungsfreiheit das Urteil gesprochen, welches einem Hammerschlag gegen die Walliser Justiz gleichkommt.

Bundesgericht in Lausanne: Bundesrichter (v.l.n.r) Roland Max Schneider (SVP), Hans Mathys (SVP) und Andreas Zünd (SP) sprachen RA-Redaktor Kurt Marti frei und machten aus dem Urteil des Kantonsgerichts Gurkensalat.

Der Kantonsrichter hat gedichtet

In seinem Urteil vom 9. März 2009 bezeichnet das Bundesgericht die RA-Artikel über die Freistellung der Klosterfrauen von Unterems und über die Restrukturierung der Behindertenorganisation insieme *(siehe Kasten)* im wesentlichen als wahr und folglich als nicht ehrverletzend. Nicht ans Wahrheitsgebot gehalten hat sich paradoxerweise das Kantonsgericht, wie das Bundesgericht festhält: ***«Das Kantonsgericht dichtet*** *aufgrund einer überdehnten Interpretation des Textes dem Beschwerdeführer Kurt Marti Äusserungen an, welche dieser tatsächlich und nach dem Eindruck des unbefangenen Durchschnittslesers gar nicht getan hat und welche denn auch in der Strafklage des Beschwerdegegners überhaupt nicht eingeklagt worden sind. Damit verletzt sie Bundesrecht.»*

Mangels stichhaltiger Beweise hat das Kantonsgericht der RA kurzerhand faktenwidrige Behauptungen unterstellt. Dazu das Bundesgericht: *«In der Berichterstattung über das Altersheim Emserberg ist* ***entgegen den Ausführungen des Kantonsgerichtes*** *nicht davon die Rede, dass Benno Tscherrig seine Doppelfunktion ausgenutzt habe; dass seine eigenen Angaben leere Worte seien; dass er seine Machtstellung dazu missbraucht hat, ihm missliebigen Personen ohne jeglichen Grund zu kündigen, und zwar in Missbrauch seiner Machtfülle wegen mangelnder Kritikfähigkeit.»* Und mit bissiger Ironie hält das Bundesgericht fest, der Roten Anneliese dürfe indessen *«nicht jedwelche Gedanken des Lesers, welche durch die Äusserungen allenfalls provoziert werden, als Inhalt der Äusserung strafrechtlich zugerechnet werden.»* Im Klartext: Der Journalist kann nicht für die Gedanken seiner LeserInnen strafrechtlich verfolgt werden.

Auch in Bezug auf den insieme-Artikel hat das Kantonsgericht der RA wahrheitswidrige Unterstellungen gemacht, wenn es folgendes schreibt: *«Damit wird Tscherrig unterstellt, er habe Mitarbeiter, um an sein Ziel zu kommen, wissentlich und willentlich zu Unrecht einer strafbaren Handlung bezichtigt. Der Vorwurf an Benno Tscherrig, er habe die Mitarbeiter wider besseres Wissen einer strafbaren Handlung, nämlich des Übergriffs auf Betreute, bezichtigt, ist hingegen nachweislich wahrheitswidrig.»* Das Bundesgericht ist ganz anderer Meinung: *«Im Zeitungsartikel wird* ***entgegen der Ansicht des Kantonsgerichts*** *nicht geäussert, Tscherrig habe im Juni 2004 Mitarbeiter ‹wissentlich und willentlich zu Unrecht› beziehungsweise ‹wider besseres Wissen› strafbarer Übergriffe auf Betreute bezichtigt.»*

Fakten und Werturteile vermischt

Laut Bundesgericht müssen Tatsachenbehauptungen und Werturteile unterschieden werden: *«Reine Werturteile können nicht wahr oder unwahr sein, und ein Wahrheitsbeweis ist daher nicht möglich.»* Das Kantonsgericht hat diese Unterscheidung unterlassen und der RA auch Werturteile als ehrverletzend angerechnet. Beispielsweise schreibt das Kantonsgericht: *«Folglich ist Kurt Marti der Wahrheitsbeweis misslungen, womit dem an Tscherrig gerichteten Vorwurf des unchristlichen Verhaltens jede Grundlage entzogen ist.»*

Laut Bundesgericht hat sich das Kantonsgericht mit dieser Beurteilung gleich vier Fehler geleistet: Erstens handelt es

Die Akteure der Justizposse:

Untersuchungsrichteramt:
Bernhard Tenud a. D.

Bezirksgericht Brig:
Philipp Bumann a. D.
Martin Andereggen (Schreiber)

Kantonsgericht:
Lionel Seeberger
Thierry Schnyder (Schreiber; jetzt Bezirksrichter Visp)

Kosten bezahlen – Der Kantonsrichter wurde zum Dichter

die Walliser Zensur-Justiz

Kantonsgericht in Sitten: Kantonsrichter Lionel Seeberger (CVPO) und Gerichtsschreiber Thierry Schnyder drifteten mangels strafbarer Tatbestände in das weite Feld der Dichtung ab.

sich dabei um ein Werturteil; zweitens wurde dies in der Strafklage *«weder beanstandet noch überhaupt erwähnt»*; drittens betrifft diese Äusserung den Berufsmann Tscherrig *(siehe Punkt 3)* und viertens ist dieses Urteil *«in diesem Kontext vertretbar»*. Der letzte Punkt bestätigt, dass Tscherrigs Verhalten gegenüber den Klosterfrauen als *«unchristlich»* bezeichnet werden kann.

Walliser Justiz stellte sich taub

Das Bezirksgericht Brig ging von der Annahme aus, Tscherrig habe nicht als Berufsmann gehandelt. Den Hinweis auf die gängige Rechtssprechung des Bundesgerichtes konterte das Bezirksgericht selbstsicher, dies könne *«nicht gehört werden»*. Das Kantonsgericht hingegen erkannte zunächst, dass Tscherrig als Berufsmann gehandelt ha-

Fortsetzung S. 6

Internet: Das Bundesgerichtsurteil und die Urteile des Bezirks- und Kantonsgerichts im Original sowie sämtliche Reaktionen sind unter **www.roteanneliese.ch** abrufbar.

Insieme-Vorstand zerstört funktionierende Struktur in der Behindertenbetreuung

Experte warnt vor Benno Tscherrigs Rosskur!

Tscherrig wütet weiter

Seite 10

Klosterfrauen gefeuert!

Seite 3

Benno Tscherrigs Methoden 1:
Provozieren und zurückkrebsen!

Benno Tscherrigs Methoden 2:
Verdrehen und einschüchtern!

Machtkampf im Altersheim Amsberg in Unterems:
- Benno Tscherrig schockt die Schwestern
- Sofortige Freistellung zum 25-Jahr-Jubiläum

RA vom November 2004:
Der Wahrheitsbeweis ist laut Bundesgericht erbracht und die Ehre Tscherrigs nicht verletzt.

Chonologie des Strafprozesses

RA vom November 2004:
Im November 2004 veröffentlichte die RA mehrere Artikel über die Freistellung zweier Klosterfrauen im Altersheim in Unterems und über die Restrukturierung von insieme. Dabei kritisierte die RA den ehemaligen CSPO-Politiker und Anwalt Benno Tscherrig, welcher Mitglied des Stiftungsrates des Altersheimes ist beziehungsweise Vereinspräsident von insieme war.

Benno Tscherrigs Strafklage :
Im Februar 2005 reichte Benno Tscherrig eine Ehrverletzungsklage beim Untersuchungsrichteramt Oberwallis ein und bezeichnete vor allem die RA-Titel *(siehe oben)* als wahrheitswidrig. Zudem behauptete Tscherrig, er habe nicht allein gehandelt. Die Massnahmen seien vom Gesamtstiftungsrat beziehungsweise vom gesamten Vereinsvorstand beschlossen worden. Die Darstellung in der RA sei wahrheitswidrig und damit sei seine Ehre verletzt.

Urteil des Bezirksgerichts:
Das Bezirksgericht stellte fest, dass der Wahrheitsbeweis für die Begriffe *«feuern»*, *«provozieren»*, *«zurückkrebsen»* und *«einschüchtern»* erbracht ist und dadurch Tscherrigs Ehre nicht verletzt wurde. Hingegen für den Vorwurf, Tscherrig habe die Wahrheit verdreht, sei der Wahrheitsbeweis nicht erbracht. Zudem habe Tscherrig weder bei insieme noch in Bezug auf das Altersheim Unterems allein gehandelt. Die RA habe ihn allein ins Zentrum der Kritik gesetzt, was wahrheitswidrig sei und folglich sei seine Ehre verletzt.

Urteil des Kantonsgerichts:
Das Kantonsgericht stellte sich bezüglich zweier Einschätzungen gegen das Bezirksgericht: Erstens ist der Wahrheitsbeweis auch bezüglich der Wahrheitsverdrehung erbracht und die RA hat in Bezug auf die Vorgänge bei insieme nicht Tscherrig allein in den Mittelpunkt gesetzt, sondern auch den Vereinsvorstand genannt. Jetzt blieb von der Strafklage Tscherrigs nur noch die kümmerliche Behauptung, er habe in Bezug auf die Freistellung der Klosterfrauen nicht allein gehandelt. In dieser Beweisnot griff das Kantonsgericht dem Kläger Tscherrig hilfreich unter die Arme und dichtete der RA reihenweise wahrheitswidrige Behauptungen an, wie das Bundesgericht festhält. *(siehe Hauptartikel)*.

be. Angesichts der fehlenden Beweise und des drohenden Freispruchs griff es zu den wahrheitswidrigen Unterstellungen, wie sie unter Punkt 1 erwähnt wurden, namentlich den *«Missbrauch seiner Machtfülle»* und die *«wissentliche und willentliche»* Bezichtigung. Nachdem das Kantonsgericht diese Äusserungen der RA laut Bundesgericht *«angedichtet»* hatte, zog es daraus den Schluss, dass diese Vorwürfe *«nicht ausschliesslich den Berufsmann Tscherrig, sondern zumindest auch seine menschlichen Qualitäten»* betreffen, was *«ehrverletzend»* sei.

Laut gängiger Rechtssprechung des Bundesgerichtes sind Äusserungen nicht ehrverletzend, wenn sie sich auf das berufliche Ansehen beziehen. Laut Bundesgericht sind also die Begriffe in der RA wie *«kaltgestellt»*, *«geschasst»*, *«gefeuert»* und *«Schock-Kündigung»* nicht ehrverletzend. Kurt Marti und dessen Anwalt Peter Volken haben vor dem Bezirksgericht und dem Kantonsgericht immer wieder auf diese Praxis der Rechtssprechung verwiesen, aber die Walliser Justiz stellte sich taub. Jetzt hat das oberste Gericht die Sicht der RA bestätigt und festgehalten, dass die Äusserungen *«allein das berufliche Ansehen»* von Tscherrig betreffen und *«daher nicht ehrverletzend sind.»*

Tscherrig war die treibende Kraft

Das Kantonsgericht hat behauptet, der RA-Artikel über die Freistellung der Klosterfrauen sei vor allem deshalb unwahr, weil die Kündigungen nicht von Tscherrig im Alleingang, sondern vom Gesamtstiftungsrat beschlossen wurden. Und folglich sei die Darstellung ehrverletzend. Damit hat das Kantonsgericht, wie auch das Bezirksgericht, einseitig die Argumentation des Klägers übernommen, obwohl die RA immer wieder auf die Hauptverantwortung Tscherrigs hingewiesen hatte. Laut Bundesgericht kann der Argumentation des Klägers und des Kantonsgerichtes *«nicht gefolgt werden.»* Dabei stützt das Bundesgericht die Argumentation der RA voll und ganz: *«Benno Tscherrig war Mitglied des Stiftungsrates. Er war zudem der operative Leiter und die treibende Kraft, was für den unbefangenen Durchschnittsleser aus dem Zeitungsartikel ersichtlich ist. Tscherrig war damit für die Entlassungen zwar nicht allein verantwortlich, aber in einer herausragenden Stellung mitverantwortlich.»* Dadurch wurde laut Bundesgericht Tscherrig *«nicht in ein falsches Licht gerückt.»* Und folglich sind laut Bundesgericht die fraglichen Äusserungen, *«soweit sie überhaupt ehrverletzend sind, in ihren wesentlichen Zügen wahr.»*

Perfider Winkelzug: Die «Gesamtwürdigung»

Von Anfang an war klar, dass die RA-Artikel gut recherchiert waren und die einzelnen Fakten der Wahrheit entsprachen. Um den RA-Redaktor dennoch verurteilen zu können, hatten die Kantons- und Bezirksrichter einen weiteren, perfiden Winkelzug auf Lager: Die sogenannte *«Gesamtwürdigung»* beziehungsweise die gesamte Aufmachung! Dazu das Briger Bezirksgericht: *«Wenn bei den dargelegten Vorgängen die Worte ‹provozieren›, ‹zurückkrebsen› und ‹einschüchtern› in die Überschriften genommen werden konnten, bleibt es bei der schon mehrmals vorgenommenen Wertung, dass die ganze Aufmachung bezüglich des Klägers ehrverletzend war.»*

Und auch das Kantonsgericht folgert in diesem Sinne: *«Bei einer Gesamtwürdigung muss die Berichterstattung über die Vorkommnisse im Altersheim Unterems als für Tscherrig ehrverletzend beurteilt werden.»* Im Klartext: Auch wenn die einzelnen Tatsachenbehauptungen wahr sind, kann der Gesamteindruck ehrverletzend sein. Mit diesem Trick kann jeder Wahrheitsbeweis entwertet werden und der willkürlichen Zensur wird Tür und Tor geöffnet.

Auch in diesem Punkt pfeift das Bundesgericht die Walliser Justiz unsanft zurück. Entgegen der Auffassung des Kantonsgerichtes kann es laut Bundesgericht *«nicht darum gehen, ob die Berichterstattung ‹bei einer Gesamtwürdigung› als für den Beschwerdegegner ehrverletzend beurteilt werden muss. Gegenstand des Strafverfahren wegen übler Nachrede sind einzelne Tatsachenbehauptungen, die in der Strafklage bezeichnet sind, nicht ein ‹Eindruck›, welchen die Berichterstattung bei einer Gesamtwürdigung bei diesem und jenem Leser hinterlässt.»*

Kantonsrichter Lionel Seeberger: Lückenhafte Medienmitteilungen

Vernebelungsaktion des Kantonsgerichts

Gleich nach der Auslieferung des Bundesgerichtsurteils an die Parteien schritt das Kantonsgericht zu einer Vernebelungsaktion und publizierte eine kaum verständliche Medienmitteilung, welche vom *Walliser Boten* wortwörtlich übernommen wurde. Aus der Medienmitteilung ging nicht hervor, dass das Bundesgericht dem Kantonsgericht vorwirft, der RA wahrheitswidrig Äusserungen *«angedichtet»* zu haben, welche die RA nie geschrieben hat. Es wird auch nicht erwähnt, dass das Bundesgericht die Artikel der *Roten Anneliese* als der Wahrheit entsprechend bezeichnet hat.

Erstaunliche Unterschiede

Obwohl der *Walliser Bote* eine Stellungnahme der RA vorliegend hatte, wurde diese mit keinem Wort erwähnt. Ebenfalls war nur von einem namenlosen Journalisten die Rede. Ganz anders vor einem Jahr, als das Kantonsgericht den RA-Redaktor wegen übler Nachrede verurteilte. Erstaunlicherweise kannte der WB damals den Namen des RA-Redaktors Kurt Marti sehr wohl. Damals sparte das Kantonsgericht in seiner Medienmitteilung neben wahrheitswidrigen Unterstellungen nicht mit Bezeichnungen, wie *«falsche Äusserungen»*, *«Wahrheitsbeweis misslungen»*, *«nicht bewiesenen Äusserungen»*, welche sich *«als falsch herausstellten»*.

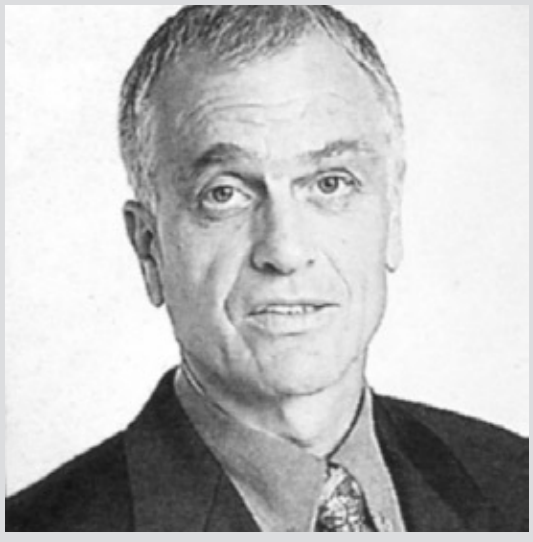

Benno Tscherrig: Seine Prozessfreudigkeit dürfte bis auf weiteres gestillt sein.

Gesalzene Rechnung für Benno Tscherrig:

Kosten in der Höhe von mindestens 16000 Franken

Urteil des Bezirksgerichts:
RA-Redaktor Kurt Marti zahlt
- 5650 Franken Entschädigung
- 1550 Franken Gerichtskosten
- 1000 Franken Genugtuung
- 1000 Franken Busse

Total: 9200 Franken

Urteil des Kantonsgerichts:
RA-Redaktor Kurt Marti zahlt
- 800 Franken Gerichtskosten
- 1200 Franken Entschädigung

Total: 2000 Franken

Urteil des Bundesgerichts:
Kläger Benno Tscherrig bezahlt
- 3000 Franken Entschädigung
- 2000 Franken Gerichtskosten

Total: 5000 Franken

Das Bundesgericht hat das Kantonsgericht beauftragt, die Kosten des Verfahrens und die Parteienentschädigung in Bezug auf das Bezirks- und Kantonsgericht neu festzusetzen. Auf Tscherrig wartet also eine gesalzene Rechnung von mindestens 16000 Franken, ohne die eigenen Anwaltskosten. Damit dürfte die Prozessfreudigkeit des gelben Ex-Politikers bis auf weiteres gestillt sein.

René Dirren (links), Hans Kuntzemüller und Martin Steiger (rechts): Lohnerhöhungen von 23 und 27 Prozent im Jahr der EnAlpin-EDH-Fusion

Hier melken auch die Franzosen und die Deutschen: 15 Prozent der Aegina AG mit dem Griesstausee gehören der deutsch-französischen EnAlpin.

Fusion der EnAlpin mit der Energiedienst Holding EDH trieb Managerlöhne in die Höhe

Massive Lohnaufbesserung für René Dirren und Martin Steiger!

VISP – Nicht nur die Direktoren der Walliser Kantonalbank kassieren unmanierliche Summen ab, sondern auch die Manager der Walliser Wasserkraftwerke. Zum Beispiel EnAlpin-Geschäftsführer René Dirren und EDH-Geschäftsführer Martin Steiger, welche im letzten Jahr in den Genuss einer stattlichen Lohnaufbesserung kamen.

VON KURT MARTI

Die Walliser Wasserkraft ist nicht nur ein lukratives Geschäft für die deutschen und französischen Aktionäre *(siehe Kasten)*, sondern auch für die EnAlpin- und EDH-Manager. EnAlpin-Geschäftsführer René Dirren, der seit letztem Jahr auch Mitglied der EDH-Geschäftsleitung ist, konnte sein Salär innert Jahresfrist um 143000 Franken oder 23 Prozent erhöhen. Im Jahr 2007 verdiente Dirren noch 632000 Franken in seiner Funktion als EnAlpin-Chef und 38000 Franken als EDH-Verwaltungsrat. Im Jahr 2008 kam Dirren als EnAlpin- und EDH-Geschäftsführer auf 775000 Franken und als EDH-Verwaltungsrat auf 49000 Franken. Die sogenannte *«Gesamtvergütung»* setzt sich aus einer fixen Vergütung von 301000 Franken und einem Bonus von 358000 Franken, sowie den Sozialleistungen in der Höhe von 116000 Franken zusammen.

Lohnerhöhung von 27 Prozent für den EDH-Geschäftsführer

Noch mehr freuen darf sich EDH-Geschäftsführer Martin Steiger, welcher seinen Lohn um rund 27 Prozent erhöhen konnte. Im Jahr 2007 verdiente er noch 630000 Franken und nach dem Zusammenschluss mit der EnAlpin schnellte sein Lohn um 171000 Franken auf 801000 Franken. CSPO-Ständerat René Imoberdorf sitzt im EnAlpin- und im EDH-Verwaltungsrat und erhielt im letzten Jahr 21000 Franken. EDH-Präsident Hans Kuntzemüller räumte rund 220000 Franken ab. Laut EDH-Geschäftsbericht tagte der Verwaltungsrat fünf Mal im Jahr.

EnAlpin: Ausverkauf der Walliser Wasserkraft

Im letzten Jahr schlossen sich die beiden Stromunternehmungen EnAlpin und Energiedienst Holding AG (EDH) zusammen. Die EnAlpin und die EDH sind beides Tochterunternehmen der Energie Baden Würtemberg AG (EnBW), deren Hauptaktionäre die Electricité de France (EDF) und die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) mit einem Aktienanteil von je 45% sind. Kurz nach dem Ausscheiden von Christoph Blocher aus dem Verwaltungsrat der Lonza Group AG verkaufte die Lonza einen Zehntel der gesamten Walliser Wasserkraftproduktion für rund 450 Millionen an die Deutschen und Franzosen. Im Verwaltungsrat der neu gegründeten EnAlpin nahmen die CSPO-Politiker Wilhelm Schnyder und René Imoberdorf Platz, deren Partei eigentlich gegen einen Ausverkauf der Wasserkraft ist. Jedes Jahr liefert die EnAlpin den deutschen und französischen Aktionären rund 20 Millionen Franken Gewinne ab.

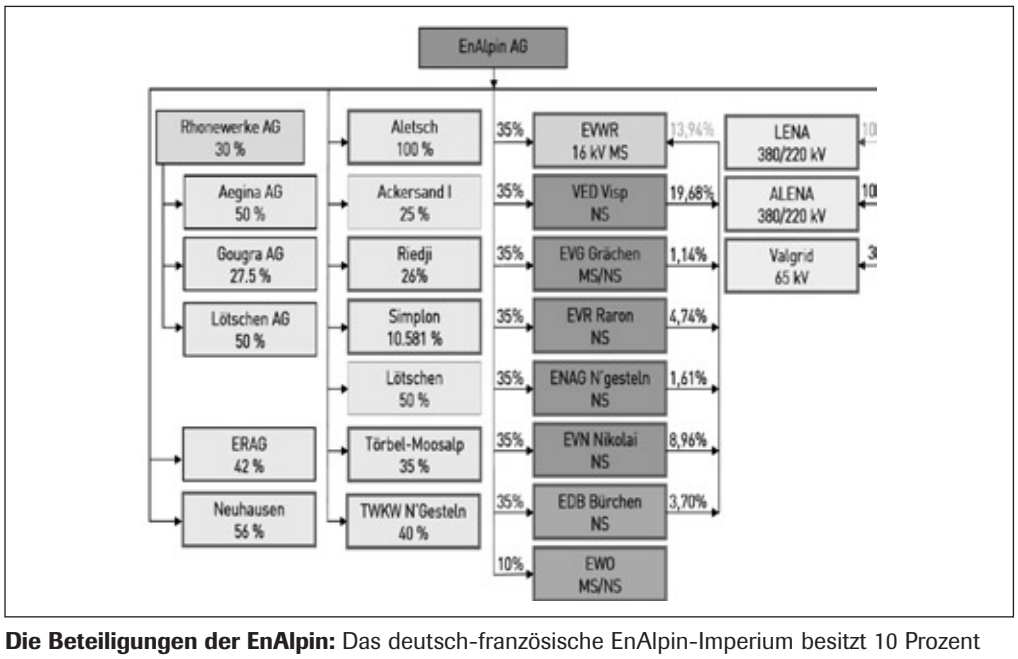

Die Beteiligungen der EnAlpin: Das deutsch-französische EnAlpin-Imperium besitzt 10 Prozent der Walliser Wasserkraftproduktion und zahlreiche Verteilwerke und Stromnetze.

Kanton Neuenburg setzt konsequent auf Solarenergie

Mehr Sonne oder mehr

WALLIS/NEUENBURG – Der Kanton Neuenburg führt ein neues Energiegesetz ein, welches die obligatorische Installation von Sonnenkollektoren verlangt. Auch im Wallis kommt langsam Bewegung ins Thema Solarenergie. Doch das Potential der Sonne wird noch ungenügend genutzt und die Stromproduktion mit Hilfe der Sonne fristet ein Schattendasein, trotz optimalen natürlichen Voraussetzungen.

Solarstromproduktion auf dem Biobauernhof von Ruth und Reinhold Berchtold in Ried-Mörel: Statt der prognostizierten 15 000 Kilowattstunden wurden 19 000 Kilowattstunden produziert.

VON SUSANNE HUGO-LÖTSCHER

Am 7. Februar stellte die Zeitung *«Le Courrier»* den Entwurf zur Revision des neuen Energiegesetzes von Neuenburg vor. Dieser sieht die obligatorische Installation von Sonnenkollektoren für die Wärmeerzeugung für Neubauten vor. Kurz darauf wurde ich angefragt, ob es in Neuenburg wirklich mehr Sonne gebe als im Wallis, oder ob es dort einfach mehr hellere Köpfe gebe? Das Neuenburger Parlament nahm Anfangs April 2009 dieses Gesetz mit der obligatorischen Verpflichtung mehrheitlich an. Ab 1. Juli 2009 tritt es in Kraft. Im Wallis gab und gibt es bis heute keinen Installationszwang.

Wirtschaftsprogramm: Solarstrom nicht vorgesehen

Im kommenden Juni präsentiert der Staatsrat dem Walliser Parlament ein Wirtschaftsförderungsprogramm. 15,5 Millionen von 30 Millionen Franken sollen dabei für energetische Förderprogramme und die Energieeffizienz aufgewendet werden. Im Gegensatz zum Bund, welcher im März 2009 ebenfalls ein Energieförderungsprogramm startete und davon 20 Millionen Franken zusätzlich zum bereits bestehenden Programm für Photovoltaikanlagen vorsieht, ist beim kantonalen Programm die Förderung der Photovoltaik nicht vorgesehen. Die Photovoltaik sei kostenaufwändig und die Investition pro Kilowattstunde entsprechend hoch, begründet Moritz Steiner, Chef der Dienststelle für Energie. Seine Dienststelle müsse die verfügbaren, finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sehr gezielt und gut überlegt einzusetzen.

Das Wallis ist ein Sonnenkanton. Besonders in höheren Lagen im Wallis lohnt es sich, Photovoltaikanlagen zu installieren. Dank der grosszügigen Sonneneinstrahlung und der besseren Kühlung der Anlagen in höheren Wohnlagen, erzielt man 30–40 Prozent mehr Strom als in vergleichbaren Anlagen im Mittelland. Dies können Ruth und Reinhold Berchtold bestätigen. Die Photovoltaikanlage auf dem Stalldach des Biobetriebes produzierte innert einem Jahr fast 19 000 Kilowattstunden Strom statt den prognostizierten 15 000 Kilowattstunden. Und dies trotz dem langen, schneereichen Winter. Deshalb setzt auch die Biobäuerin Daniela Imhof vom Hof Schmeli in Brig- Glis auf die Solarstromproduktion und plant eine Anlage auf der Südseite des Stalldachs ihres Hofes.

Der Kostendeckel muss weg!

Ein Problem gibt es: Über 3 000 Photovoltaikprojekte warten schweizweit auf die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Doch der Betrag für die Solarenergie ist ausgeschöpft, weil das Parlament in Bern einen Kostendeckel für die kostendeckende Einspeisevergütung einführte. Dieser Kostendeckel wirkt nun als Bremse für anstehende Projekte. Auch Walliser Projekte warten auf einen positiven Bescheid der swissgrid, denn ohne diesen Bescheid erhalten sie keine finanzielle Unterstützung vom Walliser Amt für Strukturverbesserung.

«Photovoltaikanlagen im landwirtschaftlichen Bereich können mit zinslosen Darlehen von 50% der anrechenbaren Kosten, im Maximum bis 200 000 Franken unterstützt werden. Vorausgesetzt, die Bestätigung der nationalen Netzgesellschaft swissgrid AG zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) liegt vor», erklärt Richard Zurwerra vom Amt für Strukturverbesserung. Geplante Projekte werden nicht gebaut, weil das finanzielle Risiko für die Projekteingeber zu gross ist.

Trotz diesem Hindernis will Daniela Imhof nicht zuwarten, übernimmt das Risiko und bereitet alles vor für den Bau einer grossen Photovoltaikanlage auf dem Stalldach des Biobetriebes. Sie schätzt die Unterstützung des Amtes für Strukturverbesserung und das breite Wissen und die jahrelange Erfahrung des Planers, welcher ein Fachmann in Sachen Solaranlagen ist. Ohne diese Unterstützung und ihre Überzeugung für die Sache wäre das Projekt wegen dem Kostendeckel in Frage gestellt worden. So geht es vielen. Deshalb muss der Kostendeckel für die kostendeckende Einspeisevergütung weg!

Technik wird ständig verbessert

Weltweit macht die Photovoltaik riesige Fortschritte. In einer Studie kommt der Basler Energieexperte Rudolf Rechsteiner zum Schluss, dass die Schweiz genügend Möglichkeiten besitzt, um sich in Zukunft ganz aus erneuerbaren Energien zu versorgen: *«Berechnet man die technischen Potentiale von Wind, Sonne und Geothermie, so liesse sich über 120-mal mehr Strom erzeugen als die Schweiz derzeit verbrauche. Dies würde genügen um vier laufende Atomkraftwerke zu ersetzen.»*

In einigen Jahren produzieren Photovoltaik-Anlagen von derselben Grösse bedeutend mehr Strom. Und dies je länger je kostengünstiger.

In Jülich in Deutschland wurde letztes Jahr das erste Solarturmkraftwerk mit Solarspiegeln in der Grösse von zwölf Fussballfeldern gebaut und wird nun getestet. Mit dieser Technologie wird der Solarstrom thermisch erzeugt, das heisst mittels Erhitzung von Wasserdampf, welcher dann auf die Turbinen geleitet wird. Solche Anlagen mit einer Leistung von 10 bis 50 Megawatt sollen weltweit in sonnenreichen Ländern vermarktet werden.

Belgiens grösste Solarstromanlage von 15 400 m^2 Fläche erzielt rund 550 000 Kilowattstunden pro Jahr und wurde von der Reynaers Aluminium NV in Duffel in Auftrag gegeben. Im Wallis kann die Investition in Photovoltaikanlagen vor allem auf grossflächigen Stalldächern dank der KEV und der idealen Höhenlage eine Investition in die Zukunft, eine gute Altersvorsorge und eine zusätzliche Einkommensquelle für Bauernbetriebe bilden. Aber auch von einer Solarfabrik zur Herstellung von Dünnschichtsolarpanels in Steg, wie von der RA bereits letztes Jahr vorgeschlagen, könnte das Wallis profitieren. Doch bis jetzt hat die Arbeitsgruppe unter

helle Köpfe?

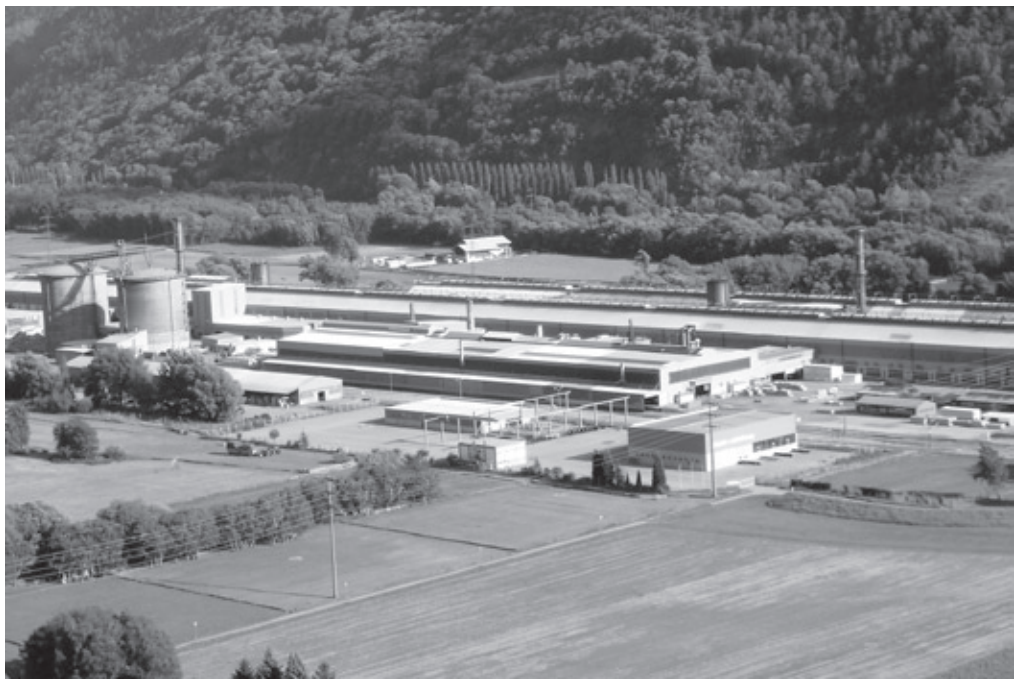

Ehemalige Produktionshallen der Alusuisse in Steg: Letztes Jahr hat die RA eine Solarfabrik in Steg vorgeschlagen, doch bei der Walliser Wirtschaftsförderung herrscht noch immer Funkstille.

der Federführung der Wirtschaftsförderung des Kanton Wallis noch keine konkreten Vorschläge für den Ersatz der geschlossenen Aluminiumöfen in Steg präsentiert.

Kanton Wallis wird endlich aktiver

Nach mehreren parlamentarischen Vorstössen und RA-Artikeln zum Thema *«Solaroffensive»* vergab das Walliser Energiedepartement im Februar 2009 ein Mandat *«Massnahmenplan Solarenergie Wallis»* an den Energie-Ingenieur Heini Glauser. Laut Moritz Steiner von der kantonalen Dienststelle für Energie soll der Massnahmeplan Ende August vorliegen.

Auch der RA-Vorschlag einer Informations- und Beratungsplattform für erneuerbare Energieprojekte findet beim Kanton Gehör. Geplant ist aber einmal mehr eine Plattform ausserhalb der kantonalen Dienststellen. Das ist zeitaufwändig und birgt die Gefahr einer Doppelstruktur mit politisch ausgewählten Leuten an der Spitze, die mehr sich als der Sache dienen. Mit kleinem Aufwand und geringen Kosten kann der Kanton sofort departementsübergreifend eine Plattform schaffen, wo die Information rund um Energiesparen, Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und finanzieller Unterstützung regelmässig abgegeben und veröffentlicht werden. *«Besonders wichtig ist ein gutes Informations- und Beratungsangebot der kantonalen Behörden, das sich aktiv an Bevölkerung, potentielle Investoren, Wirtschaft und Baufachleute richtet»*, sagt Stefan Kessler vom Beratungsbüro INFRAS, welches letztes Jahr im Auftrag des WWF einen kantonalen Vergleich der Solarenergieförderung anstellte. In den meisten Kantonen wird bezüglich der Solarenergie gespart. Auch im Kanton Wallis. Es liegt am Parlament im Rahmen des angekündigten Wirtschaftsprogrammes Gelder für Fachleute vorzusehen, die innerhalb der Departemente zusammen eine Informations- und Beratungstelle bilden und den Anteil der erneuerbaren Energienquellen und somit die Unabhängigkeit von Atom- und Kohlekraftwerken im Wallis aktiv fördern.

Staatsrat Cina übernimmt neu das Energiedepartement. Zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement und der Dienststelle für Landwirtschaft hat er alle Möglichkeiten, um ein Impulsprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wallis zu starten. Mit Hilfe seines Parteikollegen Maurice Tornay kann er die nötigen finanziellen und personellen Mittel für ein Wirtschaftsprogramm zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie im Wallis bereitstellen. Denn hier im Wallis sind die Voraussetzungen für Solarenergie so gut wie nirgends sonst in der Schweiz. Und mit einem solchen Förderprogramm können gut ausgebildete WalliserInnen Arbeitsplätze in ihrer Region finden; zusätzlich können technisches Wissen, Forschungsplätze und auch Bundesgelder ins Wallis geholt werden. Staatsrat Cina hat es in der Hand, in der laufenden Legislatur zu beweisen, dass es im Wallis nicht nur mehr Sonne hat, sondern ebenso viele helle Köpfe!

Wärme und Strom aus der Sonne:

Sonnenkollektoren:
Produktion von Solar-Wärme

Das Zirkulationswasser wird im Sonnenkollektor auf dem Dach erwärmt und über die Leitung zum Speicher geführt. Dort gibt das Zirkulationswasser seine Wärme ans Brauchwasser ab, welches als Warmwasser für Lavabo und Dusche oder für die Heizung verwendet werden kann.

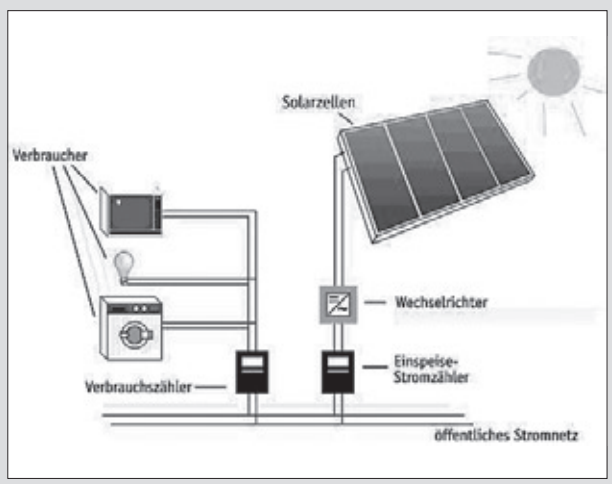

Photovoltaik:
Produktion von Solar-Strom

Die Solarzellen auf dem Dach erzeugen Gleichstrom, welcher durch einen Wechselrichter in Wechselstrom umgewandelt wird. Der erzeugte Strom kann für den Eigengebrauch verwendet und/oder ins öffentliche Stromnetz eingespiesen werden.

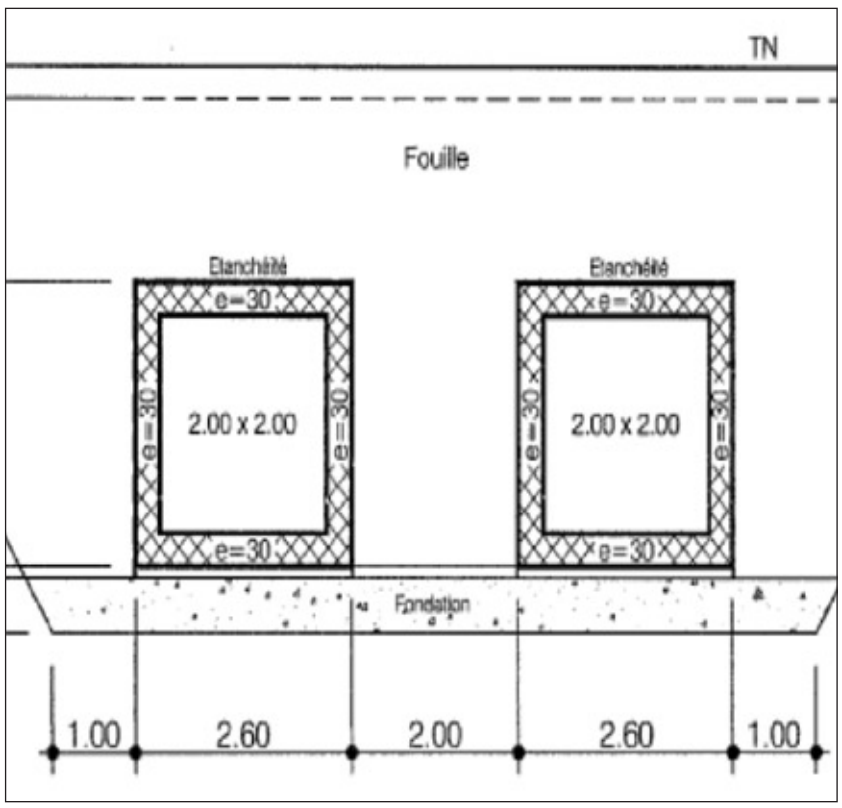

ABB-Gutachten verlangt zwei Tunnelschächte mit Entlüftungssystemen: Das Bundesamt für Energie (BFE) und das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) halten dies für die Standardlösung.

ABB-Prospekte machen Werbung für die Erdverlegung der Kabel: Der Zweitgutachter des BFE hält die Erdverlegung für den Stand der Technik, welche um die Hälfte billiger ist.

Hochspannungsleitung Chamoson-Chippis-Mörel-Ulrichen: Alpiq und das BFE spielen mit gezinkten Karten

Die Hintergründe zum Gefälligkeitsgutachten der ABB

WALLIS – Der Walliser Staatsrat und der Grossrat haben vom Bund eine unabhängige Machbarkeitsstudie für die unterirdische Verkabelung der Hochspannungsleitung von Chamoson bis nach Ulrichen verlangt. Stattdessen machte das Bundesamt für Energie (BFE) den Bock zum Gärtner: Das Stromunternehmen Alpiq (Atel und EOS) durfte bei der ABB ein Gefälligkeitsgutachten nach ihrem eigenen Kochrezept in Auftrag geben. Und das BFE gab mit einem unkritischen Zweitgutachten den Segen.

VON KURT MARTI

Am 6. März 2009 organisierte die Vereinigung *«Inns Obergoms»* in Glurigen eine Podiumsdiskussion zur geplanten Hochspannungsleitung durchs Goms. Ausgerechnet an diesem Datum veröffentlichte die Alpiq ein ABB-Gutachten, laut welchem eine unterirdische Gleichstrom-Verkabelung 40-mal mehr kostet als eine Freileitung. Zudem publizierte das Bundesamt für Energie (BFE) ebenfalls am 6. März das sogenannte *«strategische Übertragungsnetz»*. Diese erstaunliche terminliche Übereinstimmung ist ein weiterer Hinweis auf die guten Kontakte der Strombranche mit dem BFE.

Umweltvertreter in der Arbeitsgruppe hintergangen

Der Walliser Staatsrat und der Grossrat haben vor einem Jahr vom Bundesrat eine unabhängige Machbarkeitsstudie für eine unterirdische Verkabelung der Hochspannungsleitung durchs Wallis verlangt. Das BFE hat darauf eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen Kriterienkatalog zu erstellen. Der Energie-Ingenieur Heini Glauser, der Umwelt-Vertreter in der Arbeitsgruppe, forderte die Anwendung dieses Kriterienkataloges auf die Walliser Leitung, doch *«davon wollten die Stromlobbyisten in der Arbeitsgruppe nichts wissen»*, wie Glauser gegenüber der RA erklärt.

Im Nachhinein ist der Grund der Ablehnung klar: Die Vertreter der Strombranche hatten hinterrücks und im Einverständnis mit dem BFE eine sehr einseitige Teil-Studie bei der ABB in Auftrag gegeben. Um den Schein der Wissenschaftlichkeit zu wahren, liess das BFE ein Zweitgutachten zum ABB-Gutachten erstellen, welches die ABB-Version im wesentlichen bestätigte. Kein Wunder, denn der Zweitgutachter hatte bereits vor einem Jahr die überrissenen Hochspannungspläne der Stromlobby mit einem Gutachten abgesegnet. Der Umweltvertreter Glauser fühlt sich von dieser Taktik der Stromlobby und des BFE *«hintergangen»*.

ABB lobt die Gleichstrom-Verkabelung in höchsten Tönen

Im krassen Gegensatz zur Gefälligkeitsstudie im Auftrag der Alpiq preist die ABB in ihren Unterlagen die Gleichstromverkabelung (HVDC Light) als eine *«wirtschaftliche Alternative»* an, welche *«nicht nur die Umweltbelastung minimiert, sondern zudem die Zuverlässigkeit der Stromversorgung steigert.»* In einer Medienmitteilung vom 29. März 2009 freute sich die ABB über einen lukrativen Auftrag von 550 Millionen US-Dollar für den Bau der Hochspannungs-Gleichstromleitung zwischen Irland und England und hält fest: *«Diese ABB-Technologie bietet zahlreiche Umweltvorteile wie neutrale elektromagnetische Felder, ölfreie Kabel, geringe Stromverluste und kompakte Umrichterstationen. Ausserdem gewährleistet die ABB-Lösung, dass die Stromversorgung nach einem Ausfall ohne die Hilfe externer Energiequellen wieder hergestellt werden kann.»*

Restriktive Rahmenbedingungen bestimmen das Resultat

Wie kann aber ein Technologiekonzern wie die ABB zu dermassen widersprüchlichen Einschätzungen gelangen? Der Grund ist einfach: Alpiq setzte im Einvernehmen mit dem BFE die Rahmenbedingungen für das Gutachten so fest, dass nichts anderes als ein Gefälligkeitsgutachten herauskommen konnte:

1. Bedingung:
Zu kurze Strecke
Obwohl bekannt ist, dass Gleichstromverkabelungen erst ab einer Distanz von 100 km Länge rentabel sind, liess die Alpiq bloss die Strecke von Chamoson bis nach Chippis (27,5 km) berechnen und kam wie zu erwarten auf sehr hohe Kosten. Der Grund sind die kostenintensiven Umrichterstationen am Anfang und Ende der Leitung. Weil die Gleichstrom-Leitung allein bedeutend billiger ist als eine Freileitung mit Masten, fallen die Kosten der Umrichter umso mehr ins Gewicht, je kürzer die Leitung ist.

Dies hält die ABB jedoch in ihrem Gutachten gleich zu Beginn klar fest: *«HVDC-Varianten, die für den Energietransport über lange Strecken konzipiert sind, können hier nicht ihr volles Potential entwickeln und somit stellen sie keine sinnvolle Lösung dar.»* Gleicher Meinung ist auch der Zweit-Gutachter des BFE, welcher erklärt, dass die hohen Fixkosten der Umrichter *«bei sehr langen Verbindungen relativiert werden.»* Im Klartext: Die ABB-Berechnungen für die Strecke Chamoson-Chippis haben für die Leitung von Chamoson-Ulrichen keine Gültigkeit. Die fiktiven Berechnungen hatten das einzige Ziel, die Öffentlichkeit an der Nase herumzuführen.

2. Bedingung:
Zu teure Tunnelvariante
Die Alpiq hat der ABB eine zweite, kostentreibende Vorgabe gemacht: Die Leitung soll in zwei Tunnels *(siehe Skizze)* geführt werden, welche mit teuren Entlüftungssystemen auszustatten sind. Auch diese Vorgabe stellt der Zweit-Gutachter des BFE in Frage, indem er feststellt: *«Alternativ zur Verlegung im Tunnel ist bei Höchstspannungskabeln grundsätzlich auch eine Verlegung in die Erde möglich und kann angesichts realisierter Projekte in Dänemark (Kopenhagen) und in Italien (Mailand) auch als Stand der Technik gelten.»* Und er hält fest, dass die Erdverlegung um rund die Hälfte billiger wäre, weil es keine teuren Tunnels braucht und die Zwangsbelüftung wegfällt. Doch dann entlarvt er sich selbst als Gefälligkeitsgutachter des BFE, welches ihm *«nach Rücksprache mit dem Starkstrominspektorat bestätigt, dass eine Verlegung von Kabeln höherer Spannungsebene in Kabeltunneln in der Schweiz als Standardlösung anzusehen ist.»* Und folglich ist vom Zweitgutachter und von der ABB auf Antrag des strombranchenfreundlichen Starkstrominspektorats eine Erdverlegung *«nicht weiter betrachtet»* worden!

3. Bedingung:
Zu hohe Leistung
Die Wasserkraftwerke des Kantons Wallis werden nach der Wieder-Inbetriebnahme von Cleuson-Dixence und dem Bau des Pumpspeicherkraftwerkes Nant de Drance eine Gesamtleistung von 5000 MW haben. Exakt auf diese maximale Leistung ist die Leitung Chamoson-Chippis geplant, obwohl schon heute 14 Höchstspannugsleitungen für den Abtransport des Wasserkraftstroms aus dem Kanton Wallis sorgen.

Die geplante Höchstspannungsleitung ist laut dem Energie-Ingenieur Heini Glauser *«massiv überdimensioniert und dient vor allem dem Stromtransit zwischen Frankreich und Italien»*. Laut Glauser ist es auch *«völlig überrissen»*, wenn die Gommer Leitung auf eine Leistung von 2000 MW geplant ist, was dem fünffachen der heutigen Kapazität entspricht.

Die Höchstspannungsleitung ist im Zusammenhang mit der massiven Aufrüstung der Schweizer Stromkonzerne im Ausland und dem Ausbau der Pumpspeicherkraftwerke im Wallis zu sehen. Aber diese Strategie könnte in einem Desaster enden, denn Frankreich und Italien planen laut neusten Informationen der UCTE mehrere, direkte Höchstspannungsleitungen durch die französischen Alpen, pikanterweise auch eine Gleichstromkabel-Leitung durch den Frejus-Autotunnel. Das Risiko ist hoch, dass im Wallis eines Tages überdimensionierte Stromleitungen und Pumpspeicherkraftwerke in der Landschaft herumstehen, welche schwer zu amortisieren sind.

Der Schweizer Strom-Skandal:
Strombranche exportiert Milliarden

(ktm) *«Das Pumpspeicherkraftwerk pumpt mit Wind- und Solarenergie anstelle von Atom- und Kohlestrom Wasser in die Speicherseen»*, erklärte der ehemalige Walliser Staatsrat Hans Wyer im Walliser Boten vom 14. März 2009 und zitiert gleichzeitig Alpiq-Chef Giovanni Leonardi: *«Europaweit setzen wir auf die neuen erneuerbaren Energien wie Sonne und Wind und je nach den Rahmenbedingungen in einem Land zusätzlich auf Kohle, Gas oder Kernkraft.»*

Alpiq-Geschäftsführer Giovanni Leonardi hat die Relationen nicht ganz im Griff: *«Europaweit setzen wir auf Sonne und Wind und zusätzlich auf Kohle, Gas oder Kernkraft.»*

Gigantischer Kraftwerkpark im Ausland
Die Wirklichkeit präsentiert sich leider ganz anders als uns die beiden Energiepropheten predigen. Die Alpiq beziehungsweise ihre Vorgängerin die Atel haben in den letzten Jahren rund drei bis vier Milliarden in Gas- und Kohlekraftwerke in ganz Europa investiert und produzieren damit rund 10000 GWh Strom, was einem Sechstel des Schweizer Stromverbrauchs entspricht. Ein weiteres Gaskraftwerk für eine halbe Milliarde Franken ist in Frankreich zur Zeit im Bau. Auch die Axpo, die BKW AG und die Rätia Energie AG bauen fleissig Gas- und Kohlekraftwerke im Ausland. In der EU ist ein Schweizer Gas- und Kohlestrompark mit einer Gesamtproduktion von 20000 GWh in Betrieb, in Planung oder im Bau, was einem Fünftel des heutigen Inlandverbrauches entspricht. In den letzten Jahren hat die Strombranche schätzungsweise 5 Milliarden in die Kraftwerke im Ausland investiert. In den nächsten Jahren wird sich diese Zahl verdoppeln. Ein gigantischer volkswirtschaftlicher Verlust, wenn man bedenkt, dass diese Milliarden – welche nota bene aus dem Portmonnaie der Schweizer StromkonsumentInnen stammen – in der Schweiz für Projekte der Stromeffizienz und der neuen erneuerbaren Energien verwendet werden könnten.

800 mal mehr Gas- und Kohlestrom im Ausland
Im krassen Widerspruch zu den Behauptungen von Leonardi und Wyer sucht man im Jahresbericht der Alpiq/Atel vergeblich nach einer Zahl zur Solarstromproduktion. Auskunft über die Schweizer Solar- und Windstromproduktion gibt die Schweizerische Elektrizitätsstatistik: Die jährliche Solarstromproduktion liegt bei 25 GWh, also 800 mal weniger als die Produktion der Gas- und Kohlekraftwerke im Ausland.

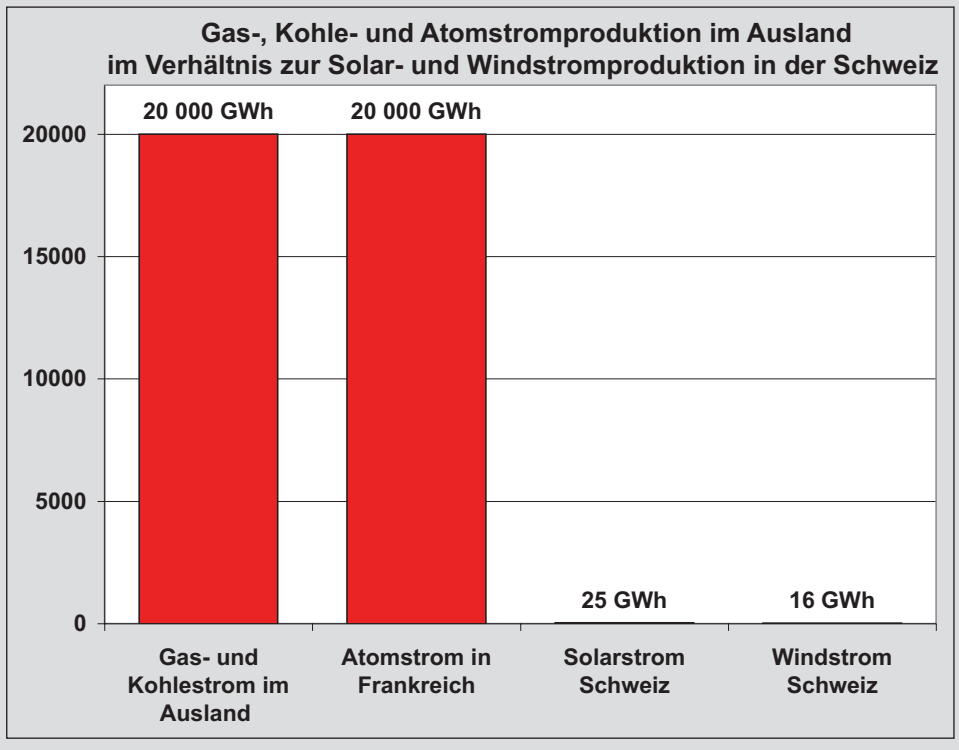

Die Schweizer Stromwirtschaft verfügt in wenigen Jahren im Ausland über eine Gas- und Kohlestrom-Produktion von schätzungsweise 20000 GWh. Hinzu kommen die Strombezugsrechte aus französischen Atomkraftwerken in der Höhe von 20000 GWh. Zusammen ergibt das eine Auslandproduktion von 40000 GWh, was zwei Drittel des Schweizerischen Landesverbrauchs von 60000 GWh entspricht. Mickrig ist dagegen die Solarstromproduktion (25 GWh) und die Windstromproduktion (16 GWh).

Zwei öffentliche Taxi-Standplätze am Bahnhof Visp: Drei Autos von «Zerzuben Taxi»

Cancars Anwalt an René Imoberdorf (Foto): *«Die Inaktivität der Gemeinde Visp betreffend das Gesuch meines Mandanten kommt einer Rechtsverweigerung gleich.»*

Gemeinde Visp verletzt Wirtschaftsfreiheit am Bahnhof

Das Visper Taxi-Monopol des Bruno Zerzuben

VISP – Auf dem Bahnhof Visp existieren zwei öffentliche Taxi-Standplätze und für beide hat das Taxiunternehmen «Taxi Zerzuben» von Bruno Zerzuben ein Monopol, welches von der Gemeinde Visp hartnäckig verteidigt wird. Diese Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit prangert das Taxiunternehmen «Taxi Cancar» von Jakov Cancar seit längerem an. Jetzt muss der Staatsrat entscheiden, ob Zerzuben weiterhin auf seinem Monopol sitzen bleiben darf.

VON IVANO MARRAFFINO

Das Taxireglement der Gemeinde Visp unterscheidet zwischen zwei Bewilligungen: Typ A berechtigt zur Benützung der öffentlichen Standplätze, Typ B bewilligt die Fahrten von der Wohnadresse aus, verbietet aber explizit die Benützung der öffentlichen Standplätze. Am 19. Juli 2007 stellte Jakov Cancar zum ersten Mal das Gesuch für eine Bewilligung Typ A. Bis dahin war sein Einmann-Betrieb *«Taxi Cancar»* im Besitze der Bewilligung Typ B. Am 18. Januar 2008, also nach über sechs Monaten Wartezeit, erhielt er statt der beantragten Bewilligung A, wiederum die Bewilligung B. Eine Begründung, wieso ihm die Bewilligung A verweigert wurde, fehlte. Nach einer verbalen Intervention lieferte die Gemeinde die Begründung fünf Tage später nach: Die Vorausetzung des 24-Stundenbetriebes gemäss Art. 7 des Taxireglements sei nicht gewährleistet.

Auf die lange Bank geschoben

Am 13. Februar 2008 hat Cancar über seinen Anwalt das Gesuch um Erteilung einer A-Bewilligung erneuert. Am 23. April 2008 schloss *«Taxi Cancar»* einen Zusammenarbeitsvertrag mit dem Taxiunternehmen *«Taxi Schaller»* mit Sitz in Zermatt ab, welches mit 17 Chauffeuren und mit 20 unterschiedlichen Fahrzeugen eines der grössten Taxi-Unternehmen im Kanton ist. Der Vertrag sieht eine umfassende Zusammenarbeit vor, in der die Gewährleistung des 24-Stundenbetriebes garantiert wird und die beiden Taxi-Halter verpflichten sich zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Taxireglements der Gemeinde Visp. Am 29. April 2008 wird der Eingang des Schreibens von der Gemeinde bestätigt. Doch dann läuft lange nichts mehr. Am 9. September 2008 erkundigt sich Cancars Anwalt bei der Gemeinde erfolglos über den Stand der Dinge.
Schliesslich gelangte Cancars Anwalt am 6. November 2008 mit einem Schreiben direkt an den Visper Gemeindepräsidenten René Imoberdorf und fragte nach dem Verbleib des Gesuches. Drei weitere Monate verstrichen ohne Entscheidung seitens der Gemeinde Visp, so dass Cancars Anwalt am 11. Februar 2009 mit einem zweiten Schreiben dem Gemeindepräsidenten Imoberdorf ein Ultimatum stellte: *«Die Inaktivität der Gemeinde Visp betreffend das Gesuch meines Mandanten kommt einer Rechtsverweigerung gleich. Sollte ich bis zum 10. März 2009 nicht im Besitz eines Entscheides der zuständigen Gemeindebehörden sein, gehe ich davon aus, dass die Munizipalgemeinde Visp nicht entscheiden will. Für diesen Fall müsste ich die entsprechenden Rechtsmittel ergreifen.»*

Verfassungswidriges Monopol

Am 12. März 2009 erhielt Jakov Cancar den Beschluss der Gemeinde: *«Zerzuben Taxi»* kann sein Monopol auf die beiden Taxi-Standplätze behalten. *«Cancar Taxi»* geht leer aus und wird erneut mit einer B-Bewilligung abgespiesen. In der Begründung verweist Gemeindepräsident Imoberdorf auf die fehlende Gewährleistung des 24-Stundenbetriebes. Ebenfalls abgelehnt hat die Gemeinde das Gesuch von Bruno Zerzuben für einen dritten Standplatz am Bahnhof Visp. Trotzdem stehen laut Jakov Cancar *«an Freitagen und an Wochenenden nicht zwei, sondern drei bis vier Autos von Zerzuben Taxi am Bahnhof Visp.» (siehe Foto)* Und Cancar fragt empört: *«Ist das legitim?»*
Inzwischen haben Cancar und sein Anwalt gegen die Verfügung des Gemeinderates von Visp eine Beschwerde beim Staatsrat eingereicht. Darin rügen sie die Ungleichbehandlung und folglich die Verletzung der Wirtschaftsfreiheit. Dabei verweisen sie auf die bundesgerichtliche Rechtssprechung, welche ein Monopol für die öffentlichen Taxiplätze als Verstoss gegen die Wirtschaftsfreiheit und folglich als verfassungswidrig beurteilt.

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

... Staatsrat Jean-Michel Cina im Bewerbungsverfahren für die WKB-Verwaltungsräte zu unbürokratischen Mitteln gegriffen hat?

Staatsratspräsident Jean-Michel Cina

Rund vierzig KandidatInnen haben sich für den lukrativen Nebenverdienst eines Verwaltungsrates der Walliser Kantonalbank (WKB) beworben. Um Näheres von den KandidatInnen zu erfahren hat Staatsratspräsident Jean-Michel Cina zu einem unbürokratischen Mittel gegriffen: Die Mail-Umfrage! Alle KandidatInnen haben am Freitag den 27. März 2009 um 16.06 Uhr – also kurz vor Feierabend – ein Mail von Cina erhalten, mit der Bitte den beigelegten, zweiseitigen Fragebogen bis am Montag, den 30. März 2009 um 23.00 Uhr zu retournieren. Nicht etwa per Post, sondern unbürokratisch per Fax. Der Fragebogen enthält mehrere, sehr diskrete Fragen, beispielsweise: *«Sind Sie in einem aktuellen Strafermittlungsverfahren impliziert?»* oder *«Sind Sie in einem Strafverfahren verurteilt worden?»* oder *«Laufen gegen Sie oder Ihr Unternehmen Betreibungsverfahren?»* oder *«Welchen wirtschaftlichen und politischen Einflüssen könnten Sie ausgesetzt werden?»* Auf jeder Seite des Fragebogens muss laut Cinas Vorgabe der Name und die Adresse der BewerberInnen stehen, sowie das Datum und die Unterschrift, damit allfällige MitleserInnen sofort wissen, gegen wen das Strafermittlungs- oder das Betreibungsverfahren läuft.

... Jean-René Fourniers Kandidatur für das WKB-Präsidium innerhalb der CVPU auf heftigen Widerstand stösst?

Ständerat Jean-René Fournier

Seit Wochen pfeifen es die Spatzen von den Dächern, dass sich in der Unterwalliser CVP heimlicher Widerstand gegen eine Kandidatur von Jean-René Fournier für das WKB-Präsidium zusammenbraut. Der mächtige Fournier-Clan gerät immer mehr in Rücklage. Wie gut informierte Insider berichten, fand am 22. Januar 2009 eine Sitzung der sogenannten *«Commission politique»* der CVPU statt. Diese einflussreiche Kommission besteht aus neun Mitgliedern. Laut Insidern sollen sich alle neun Mitglieder gegen eine Kandidatur von Jean-René Fournier ausgesprochen haben. Im Sitzungsprotokoll hingegen steht laut Insidern *«kein einziges Wort»* darüber!

BUCHBESPRECHNUNG:

Verlag: Ullstein Taschenbuchverlag
ISBN-10:3-548-37235-X
Preis: Fr. 16.90

Der Multikulti-Irrtum

Von Seyran Ates

Seyran Ates wurde 1963 in Istanbul geboren und lebt seit 1969 in Deutschland. Dort arbeitete sie als Rechtsanwältin bis sie diese Tätigkeit wegen tätlichen Angriffen und Todesdrohungen im Jahr 2006 aufgeben musste. Sie hatte sich für die unterdrückten muslimischen Frauen eingesetzt. Für ihr Engagement und ihre Bücher erhielt sie mehrere Auszeichnungen, unter anderem den Berliner Frauenpreis. Sie lebt heute in Berlin.

In ihrem Buch *«Der Multikulti-Irrtum»* geht sie mit den *«Multikulti-Fanatikern»* hart ins Gericht. Sie beschreibt die gescheiterte Integration der muslimischen TürkInnen als ein *«fürchterliches Nebeneinander der Kulturen»*. Schuld daran sei die vordergründige Toleranz, welche zu einem gegenseitigen Desinteresse führe und folglich zur Ausgrenzung der Muslime. So sind bereits die Schulkinder aus der Türkei in den Schulen unter sich, es entsteht kein Austausch zwischen den *«Deutschländern»* – so nennt Ates die AusländerInnen – und den Urdeutschen. Die Deutschländer werden von der Hauptschule isoliert und fühlen sich ausgesondert und verhalten sich entsprechend.

Ates schildert in ihrem Buch auf eindrückliche Weise die eigenen Erfahrungen in einer traditionellen, muslimischen Familie, aus der sie schliesslich geflüchtet ist. Sie schreibt über Zwangsheirat, Ehrenmord, häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch und die Kopftuchfrage. Laut Ates muss die Integration an der Rolle der muslimischen Frauen ansetzen. Dem Multikulti-Irrtum setzt sie ihre Idee der «*transkulturellen Gesellschaft*» entgegen, in welcher nicht wie bisher die Gettos kultiviert, sondern die Grenzen der Herkunft verwischt werden. Hierzu schlägt Ates erstens eine Reform des Islam vor, welcher den *«Fundamentalisten»* entrissen werden müsse, und zweitens eine *«europäische Leitkultur»* mit einem *«Kulturpluralismus mit Wertekonsens»*.

Ates ist in Deutschland eine umstrittene Autorin. Ihr Buch zeigt vor allem die negativen Seiten der muslimischen TürkInnen in Deutschland. Von der grossen Vielfalt der muslimischen Gruppen ist nur am Rande die Rede. Trotzdem bietet das Buch wegweisende Ansätze für eine erfolgreiche Bildungs- und Integrationspolitik.

Marie-Theres Kämpfen

Sempacher Schlachtfeier im Juni 2008: Ein Neonazi (links) des *«Corps Francs Fribourg»* mit schwarzen T-Shirts und dem Rückenaufdruck *«Recht auf unser Blut»*.

Rütlifeier am 1. August 2005: Neonazis des *«Corps Franc»* marschieren durch die Strassen von Brunnen am Vierwaldstättersee.

Tierpräparator Jonathan Leiggener aus dem Unterwallis

Rechtsextremer, Waffenfreund, Strippenzieher

UNTERWALLIS – Der Unterwalliser Jonathan Leiggener gehört zu den Strippenziehern der rechtsextremen Szene. Als einer der Hauptorganisatoren des Neonazi-Konzertes im Crazy Palace wurde er vom Bezirksgericht Brig wegen Widerhandlung gegen die Rassismus-Strafnorm verurteilt. Leiggener sitzt im Bundesvorstand der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) und wollte vor wenigen Jahren ein Westschweizer «Freikorps» (Corps Franc) gründen. Der Staatsschutz sah darin ein potenzielles Risiko der Destabilisierung der inneren Sicherheit.

VON HANS STUTZ *

Sempach bei Luzern, Ende Juni 2008. Rund 250 Rechtsextreme beteiligen sich an der Schlachtfeier. Unter den Neonazis auch einige Männer mit einem schwarzen T-Shirt und dem Rückenaufdruck *«Droit à notre sang»* (Recht auf unser Blut), vorne auf der rechten Brust ein kleines Logo *«Corps Francs Fribourg»*. Diese Organisation war bis anhin in der Öffentlichkeit unbekannt. Klar ist inzwischen, die Organisation besteht seit mehreren Jahren. Im Forum des Nazi-Skinhead-Netzwerkes *«Blood and Honour»* publizierte im Herbst 2008 ein unbekannter Schreiber mehrere Fotos, die *«Corps Franc»*-Mitglieder an einem 1. August auf dem Demonstrationsmarsch durch Brunnen zeigen. Wohl im Jahr 2005, als Bundesrat Samuel Schmid auf dem Rütli ausgebuht wurde.

Logo des Freikorps Section Freiburg mit Hitlerkreuz: Jonathan Leiggener gründete Zellen des Corps-Franc in Fribourg, Genf, Jura, Waadt, Neuchâtel und im Wallis.

Bewaffnetes Freicorps mit rechtsextremer Charta

Im Herbst 2008 erklärte auf Anfrage Jürg Bühler, damals noch Vize-Chef des Staatsschutz (Dienst für Analyse und Prävention DAP): Es habe im Zeitraum 2004/2005 einen Versuch aus dem Umfeld von *«Blood and Honour»* gegeben, in der Westschweiz eine Organisation *«Francs Corps/Frei Korps»* mit kantonalen Sektionen zu gründen. Rund 50 Interessenten habe es gegeben, *«darunter rund ein Dutzend aus dem Kanton Fribourg»*. Von diesem Projekt ist wenig übergeblieben. Bühler im Herbst 2008: *«Unter dem Namen Corps Franc treffen sich aber immer noch gelegentlich rund ein Dutzend Personen aus dem rechtsextremen Umfeld des Kantons Fribourg in Gaststätten oder zur Teilnahme an Skinhead-Konzerten.»*

Aber was hat es mit diesem Corps Franc/Freikorps auf sich? Das Urteil des Bezirksgerichtes Brig beantwortet einige – wenn auch nicht alle – Fragen. Der *«Corps Francs»* war Teil eines grösseren Projektes und Jonathan Leiggener, heute wohnhaft in Saxon, war der Strippenzieher. Leiggener, einer der sechs Hauptorganisatoren des Konzertes im «Crazy Palace», übernahm – zu einem nicht genannten Zeitpunkt – die *«Führung der Blood-and-Honour-Vereinigung Romandie»* und wollte neue Strukturen aufbauen: *«Dabei gründete er Zellen des Corps-Franc in Fribourg, Genf, Jura, Waadt, Neuchâtel und im Wallis.»* Er verfasste auch eine *«Charta»*. Diese sah Aktionen mit grossem Zielpublikum vor und *«sofortige Reaktionen auf Angriffe»*. Der Zweck heiligt dabei viele Mittel: *«Wir werden immer vorwärts gehen, unabhängig der verwendeten Waffen.»* (nous irons toujours droit devant, peu importe les armes utilisés). Die Charta enthält auch eine weitere bekannte rechtsextreme Vorstel-

lung: Wer die Schweigepflicht verletzt, muss jede Strafe akzeptieren.

50 Exemplare des «Politischen Testamentes» von Adolf Hitler

Bei Hausdurchsuchungen nach dem Briger Konzert fand die Kantonspolizei bei Leiggener die *«Charta»*, neben weiteren einschlägigen Materialien. Diese belegen die grobschlächtig neonazistische Motivation Leiggeners. Die Polizei beschlagnahmte beispielsweise fünfzig Exemplare des *«Politischen Testamentes»* von Adolf Hitler, acht Stück eines *«Petit Guide du militant National-Socialiste»*, dazu eine Informationsschrift *«Blood and Honour Romandie»*. Es blieb nicht bei Schriften. Bei Leiggener beschlagnahmte die Polizei auch Waffen: eine Pistole, eine Repetierschrotflinte, einen Schlagstock, einen Wurfstern und eine Gilet mit eingearbeitetem Messer. Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) analysierte daraufhin die Charta und stellte im März 2006 fest, es bestehe ein potenzielles Risiko der Destabilisierung der inneren Sicherheit. Welche Kriterien dieser Einschätzung zu Grunde liegen, wollte Staatschutz-Sprecher Sebastian Huber auf Anfrage nicht bekannt geben.

Vorstandsmitglied der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS)

Der 27jährige Leiggener, ausgebildeter Tierpräparator und heute bei einem Chemiewerk in Monthey beschäftigt, hat die politische Bühne inzwischen gewechselt. Seit September 2007 sitzt er im Bundesvorstand der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS). Bei der Ankündigung von Leiggeners Einsitz meldete die PNOS: *«In Kürze wird im Wallis ein welscher Ableger der PNOS gegründet.»* Daraus ist bis anhin nichts geworden. Die PNOS schrieb damals, diese Sektion werde *«einen von der Mutterpartei unabhängigen Kurs fahren»*, ja *«grösstenteils autonom»* agieren.

* Hans Stutz ist freischaffender Journalist mit Schwerpunkt Rechtsextremismus und Rassismus in der Schweiz. Er wohnt in Luzern.

Naziskin-Konzert im Crazy Palace: Nachsichtige Polizeiarbeit, nachlässige Untersuchung und ein wenig differenziertes Urteil

Eine zwiespältige Bilanz

KOMMENTAR VON HANS STUTZ

Das Konzert: Ein Samstag Mitte September 2005. Die Berge um Brig stehen still und schweigen. Bei den Naziskins gilt die Schweiz als *«Konzertparadies»*, da die Polizei zwar – manchmal – die Ankommenden kontrolliert, aber sich nicht darum kümmert, was im Konzertsaal abgeht: Händler aus der Szene verkaufen Tonträger mit strafbaren Inhalten, Bands singen rassistische Lieder und verstossen gegen die Rassismus-Strafnorm. So läuft es in der Schweiz seit Jahren. So geschieht es auch am 17. September 2005. Rund 400 Rechtsextremisten vergnügen sich im Crazy Palace in Brig-Glis, Walliser Kantonspolizisten stehen draussen herum. Im Innern treten sechs Bands auf. Als erste die Zürcher Gruppe *«Amok»* und als letzte die Oberwalliser *«Hellvetica»*.

«Das Briger Urteil ist – fünfzehn Jahre nach Einführung der Rassismus-Strafnorm – das erste Urteil gegen die Organisatoren eines Naziskin-Konzertes.»

Doch diesmal kommt das Verborgene an die Öffentlichkeit, und die Walliser Kantonspolizei – stellvertretend für alle Schweizer Polizeikorps – in die Kritik: Die «Rundschau» des Schweizer Fernsehen SF dokumentiert unter anderem das Singen des *«Blutliedes»*, worin es unter anderem heisst *«lasst die Messer flutschen in den Judenleib. Blut muss fliessen knüppelhageldick und wir scheissen auf diese Judenrepublik»*, vorgetragen durch die Zürcher Band «Amok».

Die Untersuchung bringt schnell zu Tage, wer das Konzert organisiert hat: Mitglieder des Naziskin-Netzwerkes *«Blood and Honour»*, vorwiegend aus dem Oberwallis, aber auch aus der Waadt und der Deutschschweiz. Sie wurden unterstützt von lokalen Helferinnen, sie stehen an der Kasse und hinter der Bar. Unerkannt aber bleiben die aufgetretenen Musiker, auch dem Schweizer Staatsschutz. Noch über zwei Jahre später – die *«Amok»*-Leute haben inzwischen einen Tonträger veröffentlicht – schreiben die Staatsschützer in einem «Amtsbericht»: *«Die Mitglieder der Skinheadband AMOK sind bisher nicht identifiziert»*. Im Mai 2008 schliesst dann die Luzerner Kantonspolizei diese Wissenslücke.

Doch von diesem Wissen fliesst nichts in die Walliser Untersuchung. Bis zur Gerichtsverhandlung sind die auftretenden Bands nicht befragt worden, weder die *«Amok»*-Leute, noch die deutsche Band *«Feldherren»*, die nach Ansicht der Staatsanwaltschaft das *«Blutlied»* gesungen haben soll. Das ist kommod, denn die *«Feldherren»* sind für die Untersuchungsbehörden weit weg. Und es ist auch kommod für den Zürcher Anwalt Valentin Landmann, der im Briger Fall drei Konzertorganisatoren verteidigt. Er verteidigt sonst nämlich auch Amok-Musiker, und hat deshalb kaum Interesse an einer weiteren Klärung.

Das Urteil: Entgegen der Annahme von Bezirksrichter Philipp Näpfli werden in der Schweiz *«solche Anlässe»* normalerweise eben nicht verboten, ja sie wurden bis anhin nicht einmal geahndet. Das Briger Urteil ist – fünfzehn Jahre nach Einführung der Rassismus-Strafnorm – das erste Urteil gegen die Organisatoren eines Naziskin-Konzertes. Richter Näpfli verurteilte alle 18 Angeschuldigten wegen Widerhandlung gegen die Rassismus-Strafnorm. Die sechs Hauptorganisatoren, weiter die Angehörigen der Blood-and-Honour-Szene aus dem Oberwallis, aber auch jene HelferInnen, die der Rechtsextremen-Szene eher am Rande oder gar nicht angehören. Allen bescheinigt Näpfli, sie hätten mit Eventualvorsatz gehandelt, das heisst höchstens *«in Kauf genommen»*, dass strafbare rassistische Aussagen beim Konzert vorgetragen wurden. Aber gilt das wirklich für die Hauptorganisatoren? Immerhin hat Silvan Gex-Collet, gemäss Urteil des Bezirksgerichts *«der eigentliche Chef und verantwortlich für die Organisation des gesamten Anlasses»*, in der Untersuchung erklärt: Auch die Band *«Hellvetica»,* deren Mitglied er auch ist, habe das «Blutlied» bereits an einem Konzert gespielt. In Italien. Dieses Lied sei *«fast eine Hymne und werde regelmässig an solchen Konzerten gesungen»*. Das tönt doch eher nach Vorsatz, denn nach Eventualvorsatz.

Nur die fünf oder sechs HelferInnen mussten nicht davon ausgehen. Härte gegen die HelferInnen also, Nachsicht gegen die Haupt-Organisatoren. Beispielsweise der Waadtländer Olivier Kunz, der rund 15 Jahre in der Szene aktiv war, muss seine einschlägige Vorstrafe (12 Monate Gefängnis) nicht absitzen. Näpfli kann Kunz zwar keine Prognose stellen, doch aus *«spezialpräventiven Gründen»* sieht er von der Umwandlung in eine unbedingte Freiheitsstrafe ab. Woraus diese *«spezialpräventiven Gründe»* bestehen sollen, erläutert Näpfli leider nicht.

Michel Foucault: Zur Erinnerung

Machtbeziehungen zirkulieren im so

Michel Foucault war ein genialer Denker, ein Vagabund im Formulieren, ein Nomade im Schreiben. Mit den Problemen von Machtbeziehungen und Machtverhältnissen hat er sich zeitlebens beschäftigt. Wie ein roter Faden durchzieht seine Bücher und Schriften die Frage, wie Machtbeziehungen im Gesellschaftskörper funktionieren und wie sie sich in soziale Körper einprägen können. Der kühne Denker und Sprachkünstler hat die französische Philosophie entscheidend beeinflusst. Vor 25 Jahren – am 25. Juni 1984 – ist Michel Foucault in Paris im Hôpital de la Salpétrière an Aids gestorben, ausgerechnet an jenem Ort, den er in seinem bekannten Buch *«Wahnsinn und Gesellschaft»* analysiert hatte.

VON HILAR EGGEL

Macht ist nicht nur repressiv

Foucaults gesamtes Werk kreist um das Thema der Macht. Dabei hat er nicht eine umfassende Theorie der Macht formuliert, sondern die Machtbeziehungen und Machtverhältnisse analysiert. Fragen nach dem Wesen der Macht interessieren ihn nicht. Macht ist nicht ein Besitz oder das Privileg einer Klasse oder das Attribut einer staatlichen Institution. Für ihn existieren nur Machtverhältnisse, Machtbeziehungen, die sich um die sozialen Körper schlingen. Deshalb stellt er nicht die Frage nach dem Ursprung der Macht, sondern zentral ist für sein Denken die Frage, wie Macht hier, heute und in diesem unserem Kontext funktioniert.

Theorien, die Macht einzig und allein aus Unterdrückungsapparaten zu verstehen versuchen, lehnt er konsequent ab. Macht wirkt nicht nur repressiv und unterdrückend. Macht, die nur noch in Formen von Unterdrückung, Zensur und Repression ausgeübt wird, wäre zu zerbrechlich. Definiert man Machtbeziehungen nur mit Hilfe des Begriffs der Unterdrückung, so folgt daraus eine rein juristische Konzeption der Macht; sie wird mit einem Gesetz identifiziert, das nein sagt und Verbote ausspricht. Foucault weist diese vereinfachte Form von Macht zurück: *«Wenn sie nur repressiv wäre, wenn sie niemals etwas anderes tun würde als nein sagen, ja glauben Sie dann wirklich, dass man ihr gehorchen würde?»*, fragt Foucault und fährt fort:*«Der Grund dafür, dass die Macht herrscht, dass man sie akzeptiert, liegt ganz einfach darin, dass sie nicht nur als neinsagende Gewalt auf uns lastet, sondern in Wirklichkeit die Körper durchdringt, Dinge produziert, Lust verursacht, Wissen hervorbringt, Diskurse produziert; man muss sie als produktives Netz auffassen, das den ganzen sozialen Körper überzieht und nicht so sehr als negative Instanz, deren Funktion in der Unterdrückung besteht.»*

Ein Netz von produktiven Beziehungen

Die moderne Gesellschaft hat neue *«Technologien der Macht»* entwickelt, die darauf ausgerichtet sind, die Machtbeziehungen in ununterbrochenem Fluss im gesamten sozialen Körper zirkulieren zu lassen. Moderne Macht besteht darin, dass es sich um ein Netz von Praktiken, Verhaltensformen und Gesten handelt. Macht schleicht sich in die lebenden Körper ein, nicht um ihre Lebensfunktionen zu begrenzen, sondern die Produktivität und die bessere Kontrolle zu steigern und zu formen. Die fleischlose Form des Verbotes und des Ausschliessens ist nicht mehr die Hauptfunktion der Macht. Die moderne Macht *«ist dazu bestimmt, Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen und zu vernichten»*. Moderne Macht richtet ihre Zugriffe auf das Leben und seine Abläufe. Sie ist produktiv; sie verwaltet und bewirtschaftet das alltägliche Leben.

Widerstand trotz Machtverhältnissen

Nach Foucault ist die Frage nach den Machtverhältnissen nicht zu trennen von der Frage nach den Widerständen gegen die Macht. Machtbeziehungen kann es nur in dem Masse geben, in dem die Subjekte auch frei sind. Wenn Freiheit nicht existiert und ein Mensch vollständig der Verfügung des anderen unterstünde und zu dessen Sache geworden wäre, dann gäbe es keine Machtbeziehungen. Damit eine Machtbeziehung bestehen kann, bedarf es also auf beiden Seiten einer bestimmten Form von Freiheit. Das heisst aber wiederum, dass es in Machtbeziehungen notwendigerweise Möglichkeiten des Widerstands gibt. Für Foucault gibt es Machtbeziehungen, die das gesamte soziale Feld durchziehen, nur deshalb, weil es eben überall auch Freiheit oder Möglichkeiten zur Freiheit gibt. Foucault stellt fest: *«Die Machtbeziehungen können nur kraft einer Vielfalt von Widerstandspunkten existieren … Diese Widerstandspunkte sind überall im Machtnetz präsent. Darum gibt es im Verhältnis zur Macht nicht den einen Ort der Großen Weigerung – die Seele der Revolte, den Brennpunkt aller Rebellionen, das reine Gesetz des Revolutionärs. Sondern es gibt einzelne Widerstände: mögliche, notwendige, unwahrscheinliche, spontane, wilde, einsame, abgestimmte, kriecherische, gewalttätige, unversöhnliche, kompromissbereite, interessierte oder opferbereite Widerstände, die nur im strategischen Feld der Machtbeziehungen existieren können.»*

Gegen-Verhalten als kritische Haltung

Aus dem Blickwinkel von Widerstandsformen entwickelt Foucault sein Verständnis von Politik. Um etwas Neues zu schaffen, muss man die Matrix der herrschenden Politik in Frage stellen. Foucault zielt auf die *«Erfindung neuer Objekte über die Politik, trotz der Politik und in einer Weise, die das politische Denken umwälzt.»* Er plädiert für eine politische Auseinandersetzung, die sich den traditionellen politischen Institutionen,

Weiterführende Literatur

- Wahnsinn und Gesellschaft. Frankfurt am Main 1969
- Überwachen und Strafen, Frankfurt am Main 1977
- Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main 1983
- Die Sorge um sich. Frankfurt am Main 1989
- Schriften, Dits et Ecrits, 4 Bände, Frankfurt am Main, 2001 ff.
- Geschichte der Gouvernementalität, 2 Bände, Frankfurt am Main 2004.
- Eribon, Didier: Michel Foucault. Eine Biographie, Frankfurt am Main 1991
- Veyne, Paul: Foucault, Stuttgart 2009

zialen und gesellschaftlichen Körper

Ritualen und Gewissheiten entzieht, ohne deren Gewicht zu unterschätzen. Dabei orientiert er sich an der Erfahrung, die die antiautoritäre Linke in ihren Niederlagen machen musste und wagt eine Neuorientierung.

Die Absage an traditionelle Politikmodelle und die Rekonstruktion einer kritischen Haltung bilden für ihn zwei Seiten derselben Medaille. Gegen *«die Funktionäre der Wahrheit»* plädiert er für eine *«Lebenskunst»*, die die erkämpften Räume selbstbewusst mit neuen politischen Vorstellungen und Formen bearbeitet. Man muss den grossen Apparaten der Politik das Monopol des Politischen nehmen, um sie den Subjekten und ihren Assoziationen zu übertragen. Man muss das Feld des Politischen erweitern, um die neuen Kämpfe um den gesellschaftlichen Körper und die Lebensweise auszugestalten und um neue «Erfahrungen», ein für Foucault entscheidender Begriff, zu ermöglichen.

Politik im Sinne Foucaults beinhaltet daher stets die Dimension des heute noch Un-Möglichen, des Erwünschten und des Gewollten. Und je mehr Foucaults Denken voranschreitet, desto mehr fokussiert es sich auf die Gestaltung eigenständiger Bewegungen, die *«eine andere Verhaltensführung zum Zielobjekt haben, das heisst Anders-geführt-werden-wollen, durch andere Leiter [conducteur] und durch andere Hirten, zu anderen Zielen … , mittels anderer Prozeduren und anderer Methoden.»* Es müsste also eine Art Politik entstehen, die *«eine moralische und politische Haltung (beinhaltet), eine Denkungsart, welche ich nenne: die Kunst nicht regiert zu werden bzw. die Kunst nicht auf diese Weise und um diesen Preis regiert zu werden. Als erste Definition … schlage ich also die allgemeine Charakterisierung vor: die Kunst nicht dermassen regiert zu werden.»*

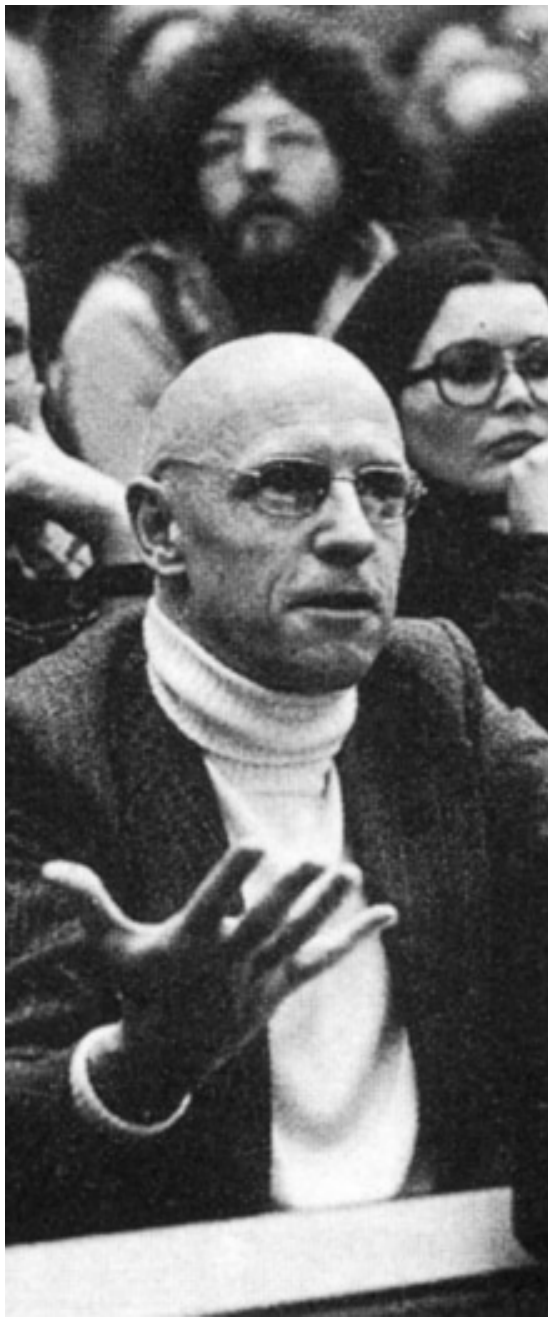

«Mir scheint, etwas anderes war damals bedeutsam: die Entdeckung oder Entstehung neuer politischer Objekte, einer ganzen Reihe von Lebensbereichen, gesellschaftlichen Nischen und Erlebnisfeldern, die bis dahin vollkommen vergessen oder vom politischen Denken gänzlich disqualifiziert worden waren… Diese Erfindung neuer Objekte über die Politik, trotz der Politik und in einer Weise, die das politische Denken umwälzte, war sehr wichtig.»
(Michel Foucault, Schriften Bd. IV,125)

Die Ästhetik der eigenen Existenz

«Kommen Sie doch nicht immer mit Dingen, die ich früher gesagt habe!», wies Michel Foucault während eines Interviews im Jahr 1972 Niklaus Meienberg zurecht, und fuhr fort: *«Was ich in der Vergangenheit gesagt habe, ist völlig unwichtig... Mich interessiert nicht, was ich geschrieben habe. Mich interessiert, was ich schreiben könnte und was ich tun könnte.»*

Foucault liess sich nicht festlegen, schon gar nicht auf Sätze oder Reflexionen, die er einmal formuliert hatte. Die Aktualität und die Gegenwart waren für ihn so bestimmend und dermassen entscheidend, dass er sein Denken einem ständigen Wandel unterwarf. Er war ein rastlos Suchender; er war ständig unterwegs. Er wollte wissen, warum wir denken, was wir denken – und wie wir dazu kommen können, nicht mehr dasselbe zu denken, sondern anders zu denken. Und dazu befragte er die Gegenwart und analysierte die aktuellen, von der Gesellschaft angebotenen Verhaltensformen. Seine Lebensweise richtete er auf das Prinzip *«einer permanenten Kreation unserer selbst in unserer Autonomie»* aus.

«Sehen Sie, deshalb arbeite ich auch wie ein Kranker, und ich habe mein ganzes Leben wie ein Kranker gearbeitet», schreibt er und fährt dann fort: *«Das ist auch der Grund, warum ich, wenn die Leute zu mir sagen: ‚Vor einigen Jahren dachten Sie jenes, und jetzt behaupten Sie etwas anderes‘, antworte: ‚Glauben Sie, dass ich während all dieser Jahre so viel gearbeitet habe, um dasselbe zu sagen und nicht verwandelt zu werden?‘ Diese Selbstverwandlung durch das eigene Wissen ist, glaube ich, etwas, das der ästhetischen Erfahrung recht nahe ist. Warum würde ein Maler arbeiten, wenn er nicht durch seine Malerei verwandelt wird?»*

Foucault ging in seinem schöpferischen Schaffen den Spuren einer bestimmten Kultur nach, die die Lebensweise, Lebensform und Lebenskunst im Auge hatte. *«Künste der Existenz»* nannte er sie. Darunter verstand er reflektierte und willentliche Praktiken, durch die die Menschen nicht nur Verhaltensregeln für sich festlegen, sondern auch bereit sind, sich selbst zu verwandeln und sich in ihrem einzigartigen Sein zu verändern. Er war von der Vorstellung fasziniert, dass die Frage einer anderen Politik gleichzeitig mit dem Kampf um neue Subjektivitäten gekoppelt werden könnte. Deshalb legte er so grossen Wert darauf, sich *«neue Schemata der Politisierung auszudenken und hervorzubringen.»* Und deshalb rief er auch in Erinnerung, dass *«das hauptsächliche Kunstwerk, für das man Sorge zu tragen hat, die wesentliche Zone, auf die man ästhetische Werte anzuwenden hat, man selbst, das eigene Leben, die eigene Existenz ist.»*

Hilar Eggel

AGENDA: Wohin frau/man geht…

Kellertheater Brig

www.kellertheater.ch

Freitag, 1. Mai, Donnerstag, 7. Mai und Freitag, 8. Mai, 20.30 Uhr
Di graawi Explosio
Seniorenbühne Brig-Glis / Theater

Sonntag, 10. Mai, 17.00 Uhr
Bruno, der Briefträger
Kindertheater

Freitag, 29. Mai, 20.30 Uhr
Simon Enzler
Phantomscherz / Kabarett

Samstag, 6. Juni, 20.30 Uhr
Les Reines Prochaines
Vol d'Art – der Kunstraub / Konzert

Freitag, 19. Juni, 20.30 Uhr
Emashie
In the Mood Tour / Konzert

Simplonforum

Restaurant Simplon, Naters

Montag, 25. Mai, 18.00 Uhr
Strahlende Schweiz
Referentin: Susan Boos

WIDERSPRUCH
Beiträge zu sozialistischer Politik
55

Demokratie und globale Wirtschaftskrise

Finanzmarkt-Kapitalismus, Wirtschaftsdemokratie, öffentlicher Sektor, Verteilungsgerechtigkeit; Gleichberechtigung, Geschlechterdemokratie: Erwerbsarbeit und Familie; Postdemokratie, Gewerkschaften; Pensionskassen; Zukunft der Demokratie und politische Bildung; SVP contra Rechtsstaat

M.R. Krätke, H. Schäppi, H.-J. Bontrup, H. Schui, W. Spieler, A. Demirović, F.O. Wolf. G. Notz, Th. Wüthrich, K. Dörre, W. Hafner, U. Marti, S. Da Rin, S. Künzli, M. Spescha

Diskussion

H.-J. Burchardt: Die Herausforderung Lateinamerika
R. Rey: Demokratische Entwicklungen
B. Ringger: Chávismo und Demokratie in Venezuela
S. Ben Néfissa: NGO, Staat, Zivilgesellschaft

240 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

Unwält-Agenda

Informationen unter www.umwelt-oberwallis.ch oder Tel. 027 923 61 62

Donnerstag, 7. Mai, 18.30 Uhr
Unsere Verantwortung für die Natur
Buchvernissage mit Brigitte Wolf und Remo Wenger, Vortragssaal Kollegium Brig

Samstag, 9. Mai
Bahnhof Leuk NVO
Natur im Leukerfeld
Exkursion mit Ralph Imsteph, Biologe

Sonntag, 17. Mai 10.00 Uhr
Dorfplatz Grengiols
Grengjer Tulpe und Ackerbegleitflora
Exkursion halbtägig mit Alex Agten

Sonntag, 17. Mai 10.30 Uhr
Bahnhof Leuk
Pflanzen der Kulturlandschaft Brentjong
Excursion bilingue mit Ralph Imstepf

Samstag, 23. Mai ab 9.00 Uhr
Binn/Ernen
Kulturell-kulinarische Parkwanderung
Exkursion ganztägig

Samstag, 23. Mai / Sonntag, 24. Mai
Zweitägiges Erlebnis mit Bio-Milchschafhaltung, Schlafen im Stroh und Sagenabend mit Andreas Weissen
Landschaftspark Binntal

Samstag, 30. Mai ab 19.00 Uhr
im Zeughaus Glis
WWF Oberwallis präsentiert:
Klima Müsig
mit Zenkis, Envy und Scutluck

Samstag, 6. Juni 12.16 Uhr
Bushaltestelle Erschmatt
Ackerbegleitflora im Sortengarten Erschmatt
mit Roni Vonmoos-Schaub

Wandern mit der Alpen-Initiative

www.alpeninitiative.ch

Freitag, 29. Mai bis Sonntag, 31. Mai
(3 Tage)
Drei sagenhafte Tage im Binntal (Frühling)
Wanderbegleitung: Andreas Weissen

Samstag, 4. Juli bis Samstag, 11. Juli
(8 Tage)
Über die Zinnen des Apennin
Wanderbegleitung: Max Lehmann

Samstag, 4. Juli bis Freitag, 10. Juli
(7 Tage)
Der Kraft der Heilkräuter auf der Spur
Kursleitung: Rita Huwiler, Naturheilpraktikerin
www.naturita.ch

Freitag, 10. Juli bis Sonntag, 12. Juli
(3 Tage)
Familienwanderung – Landschaftspark Binntal
Wanderbegleitung: Maurus Gsponer

Samstag, 15. August bis Samstag 22. August
(8 Tage)
Rund ums Valle Maira
Wanderbegleitung: Max Lehmann und Matthias Frey

Samstag, 22. August bis Samstag, 29. August
(8 Tage)
Le Balcon du Léman
Wanderbegleitung: Charles Zurmühle

Freitag, 23. Oktober bis Sonntag, 25. Oktober
(3 Tage)
Drei sagenhafte Tage im Binntal (Herbst)
Wanderbegleitung: Andreas Weissen

1. Mai-Feier

Freitag, 1. Mai ab 19.00 Uhr
Oberwalliser 1. Mai-Feier 2009
im Restaurant Simplon in Naters
Aktiv gegen die Krise – 3500 Franken Mindestlohn für alle
1. Mai-Rednerinnen und Redner
«ds Personal» und weitere Bands

Fest der Kulturen

Samstag, 20. Juni
Fest der Kulturen: Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz
Auf dem La Poste Platz in Visp
Mit kulinarischen und kulturellen Highlights aus verschiedenen Ländern der Welt

DICKE EIER:

Betreibungsbeamter gesucht: Vorstrafe kann nicht schaden!

Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Brig sucht einen neuen Chef. Der abtretende Betreibungsbeamte Paul-Bernhard Bayard geht ordnungsgemäss in Pension. Das ist nicht selbstverständlich, denn er wurde im Jahr 2005 bzw. 2006 vom Bezirksgericht Brig und vom Kantonsgericht im Zusammenhang mit dem Schwarzgeldkonto *«Conti Neri»* der Firma *«Möbel Gertschen AG»* rechtskräftig verurteilt. Über die Schwarzgeldkasse *«Conti Neri»* waren rund 1,5 Millionen Franken am Fiskus und den Sozialkassen vorbeigeschoben worden. Staatsrat Jean-René Fournier hat sich stets geweigert, den verurteilten Betreibungsbeamten abzusetzen. Laut RA-Recherchen ist es keine notwendige Voraussetzung, dass der Betreibungs- und Konkursbeamte des Bezirkes Brig vorbestraft sein muss. Aber schaden kann es auch nicht!

Wanderweg im Grindji gesperrt: Kein Geld mehr!

Der Wanderweg im Grindji ab dem Kraftwerk Siliboden ist gesperrt, beziehungsweise nur auf eigene Verantwortung begehbar. Ein Geländer wurde durch Steinschlag zerstört und überall liegt das Geröll im Wanderweg. Die schöne Holzbrücke, über welche man in den Wickert gelangt, döst verlassen vor sich hin. Ganz anders vor einem Jahr, als die Bauarbeiten für den Tunnel begannen: Überall wurden Ausbesserungen am Weg vorgenommen, von Steinschlag-Gefahr keine Spur.

Jetzt ist offenbar die Wanderweg-Kasse der Gemeinde leer, nachdem der angefangene Tunnel bereits 1,7 Millionen Franken verschlungen hat und zur Zeit die Geologen am rechnen sind. Es wäre an der Zeit, die teure Übung abzubrechen und den bestehenden Weg anständig herzurichten und zu sichern.

Neues zum Spitalpfusch: Klägerin noch nicht einvernommen!

Als die RA vor anderthalb Jahren die haarsträubenden Pfuschereien im Spital Visp publizierte, bekam auch das Untersuchungsrichteramt Oberwallis zusätzliche Arbeit. Zum einen reichte das Spitalzentrum Oberwallis (SZO) eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Arztgeheimnisses ein und zum anderen die Patientin Doris Hischier eine Strafklage wegen schwerer Körperverletzung. Das Verfahren wegen Verletzung des Arztgeheimnisses wurde inzwischen nach umfangreichen, polizeilichen Ermittlungen eingestellt.

Die Ermittlungen wegen Körperverletzung sind immer noch im Gang, wie Untersuchungsrichterin Fabienne Jelk bestätigt. Erstaunlicherweise ist die Patientin und Klägerin Doris Hischier bis heute noch nicht befragt worden, obwohl sie die Strafklage bereits im Sommer 2007 eingereicht hat!

OGA-Subventionen: Was stimmt jetzt?

Anfangs Februar 2009 haben OGA-Präsident Louis Ursprung und OGA-Sekretär Elmar Zurwerra die Gemeinde Brig-Glis um eine finanzielle Unterstützung ersucht. Darauf gewährte die Gemeinde Brig-Glis eine Subvention von 50000 Franken. Ende März traten Ursprung und Zurwerra vor die Medien und erklärten stolz, dass sie *«keine Defizitgarantien eingelöst»* hätten. Die OGA habe vielmehr einen kleinen Überschuss eingefahren. Was stimmt jetzt?

Für ein kritisches Oberwallis.
Ein Abo der Roten Anneliese.

- ☐ Ich bestelle ein RA-Abo für Fr. 30.– bis Ende Jahr.
- ☐ Ich verschenke ein RA-Abo für Fr. 30.– bis Ende Jahr.
- ☐ Ich bestelle ein Jugendabo für Fr. 15.– bis Ende Jahr.

Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Geschenk-Abo an:
Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Talon bitte Ausschneiden und senden an:
Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig oder per E-Mail: rote.anneliese@rhone.ch

ZI-TÄTER:

«Die CSPO-Fraktion hat ein Postulat zu den Bankenboni hinterlegt und verlangt, dass die Walliser Regierung bei Bundesrat Merz und der Schweizerischen Nationalbank interveniert.»
Graziella Walker Salzmann, CSPO-Vizefraktionspräsidentin

Rote Anneliese: *Damit die Verwaltungsräte und Direktoren der Walliser Kantonalbank (WKB) ihre horrenden Boni auch in Zukunft einsacken können?*

«Das Moosji ist ideal für die Schweinehaltung.»
Franz-Josef Volken, Fiescher Bauunternehmer

Rote Anneliese: *Das ist ein grosser Fortschritt, denn es wäre auch möglich im Moosji ein Ferienlager zu verlochen.*

«Ich bin mir nicht sicher, ob ich diese Mannschaft überhaupt je verstanden habe.»
Umberto Barberis, entlassener Sittener Trainer

Rote Anneliese: *Mit dem Präsidenten Christian Constantin hingegen hat er sich bestens verstanden – bis zur plötzlichen Entlassung.*

www.roteanneliese.ch Jetzt im Internet!

Das EWBN und die Stadtgemeinde Brig-Glis planen eine neues *«Kraftwerk Weri»* im Naturschutzgebiet Grindj

Muss die Saltina in den Stollen?

BRIG-Glis – Die Ökobeiträge des Bundes machen es möglich: Jetzt soll auch das Wasser der Saltina von der Kraftwerkzentrale Siliboden im kantonalen Naturschutzgebiet Grindji bis zum Parkhaus Weri im Stollen verschwinden. Dies geht aus einem EWBN-Bericht hervor, welcher vom Bundesamt für Energie (BFE) finanziert wurde.

Die Saltina im kantonalen Naturschutzgebiet Grindji: Während neun Monaten im Jahr würde die Hälfte des Wassers in der unterirdischen Druckleitung verschwinden.

(ktm) Der Unterlauf der Saltina von der Kraftwerkzentrale Siliboden im Grindji bis zur Rottenmündung ist bisher energetisch ungenutzt. Dem wollen jetzt das Elektrizitätswerk Brig-Naters (EWBN) und die Stadtgemeinde Brig-Glis abhelfen. In Zusammenarbeit mit dem BFE haben das EWBN und das Planungsbüro BSAP einen Bericht für ein *«Kraftwerk Weri»* erstellt. Dabei soll das Wasser bei der heutigen Kraftwerkzentrale im Siliboden gefasst und in einer Druckleitung bis zum Parkplatz Weri in Brig-Glis geleitet werden. Die Kraftwerkzentrale würde im Osten an den Schlossgarten angrenzen und unterirdisch erstellt. Das turbinierte Wasser würde vor der Saltinabrücke wieder ins Bachbett zurückgeleitet.

Ein «Schluckvermögen» von 1200 Liter Wasser pro Sekunde

Das Grindji ist ein kantonales Naturschutzgebiet und ein beliebtes Naherholungsgebiet von Brig-Glis. Laut dem EWBN-Bericht, welcher vom BFE mit rund 12000 Franken subventioniert wurde, haben die Turbinen des neuen Kraftwerkes Weri ein *«Schluckvermögen»* von 1200 Liter pro Sekunde. Während neun Monaten im Jahr würde dadurch der Wasserstand der Saltina halbiert, in den Monaten Mai, Juni und Juli um einen Drittel vermindert. Der Konflikt mit den Umweltorganisationen, aber auch mit der Bevölkerung ist dadurch vorprogrammiert. Dies sehen auch die beiden Berichtverfasser Hans-Peter Burgener (EWBN) und Martin Bodenmann (BSAP-Gesellschafter und EWBN-Verwaltungsrat) so, wenn sie schreiben, dass *«noch eine Konzessfindung zwischen Betreiber und den öffentlichen Interessen notwendig»* sei.

ROTE ANNELIESE
AZB 3900 Brig • NR. 207 / April 2009
Bitte Adressänderungen melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis

DER HEITERE SCHLUSSPUNKT:

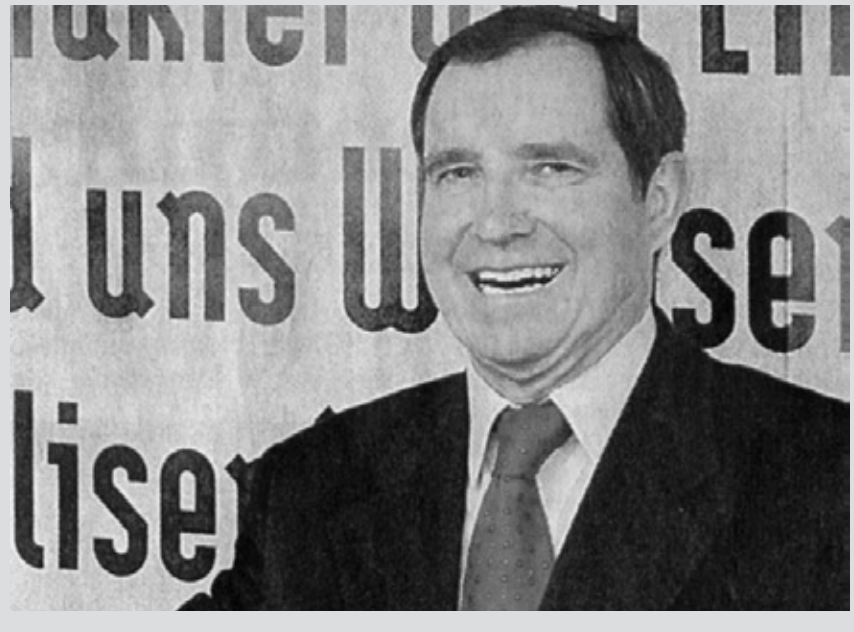

Cheese, Mister Raclette!